

## Walter Damm

### 350 Jahre Gymnasium Thomaeum

*Gymnasii Thomaei collegis triginta quinque annorum dedicatum*

Von der Gründung bis Ende des 18. Jahrhunderts

Eine Schule, in der neben Schreiben, Lesen und Rechnen in gewissem Umfang auch Latein gelernt wurde, wird es in Kempen schon recht früh gegeben haben. Denn in der Pfarrkirche brauchte man Jungen, die in der Liturgie ihren Part der lateinischen Gebete und Gesänge übernehmen konnten, wobei offenbleibt, wieviel sie von den Texten wirklich verstanden – nicht anders als die Ministranten bis zur Einführung der Muttersprache in die Liturgie nach dem 2. Vaticanum. Der Schulmeister dieser Lateinschule war in der Regel ein Vikar, der durchaus auch mit einem Magistergrad geschmückt sein konnte. Aber schon Thomas a Kempis, der damals noch Hemmerken hieß, wechselte um 1390 mit etwa zehn Jahren von Kempen auf die Schule in Deventer, weil die Ausbildungsmöglichkeiten in Kempen offenbar nicht ausreichten. Über das Niveau der Lateinkenntnisse gibt es nur spärliche Anhaltspunkte. In der Schulordnung von 1622 heißt es immerhin unter den Verhaltensregeln der Schüler<sup>1</sup>: „Bei dem, was unbedingt gesagt werden muß, hat man sich der lateinischen Sprache zu bedienen.“ Unter den 1629 genannten Schulbüchern (Abcedarius libellus, Adrianus, Cantuale, Dictionarium parvum, Evangeliorum liber, Formulae, Grammatica, Psalterium, Rudimentum, Schola urbanitatis, Vocabularium), die zum Teil liturgischen Zwecken dienten, aber auch der höflichen Konversation (Schola urbanitatis), findet sich auch ein „Cicero“, wobei zweifelhaft bleibt, ob es sich um Originaltexte des großen römischen Redners handelt.

Die humanistischen Bestrebungen des 16. Jahrhunderts am Niederrhein, also die neue Wertschätzung des griechisch-römischen Altertums, verkörpert durch Gestalten wie den herzoglichen Rat Konrad von Heresbach, den Erzieher des klevischen Jungherzogs<sup>2</sup>, und den Hofkanzler für Jülich und Berg, Johann von Vlatten, hatten auf das Kempener Schulwesen kaum Einfluß. Es dauerte bis zum Ende des auch für Kempen schmerzlichen Dreißigjährigen Krieges, daß man hier daranging, der Schule ein neues Fundament zu geben. Am 7. Juni 1659 legte der Stadtsekretär und Notar, Aegidius Wilmius, ein Neffe des Autors der lateinischen Kempener Stadt- und Kirchenchronik Johannes Wilmius, einen Plan<sup>3</sup> vor, wie man eine Schule mit drei Klassen einrichten, den Lehrern das

---

1 Vollständig bei Gerhard Terwelp, Die Stadt Kempen im Rheinlande, Zweiter Teil (Geschichte des Gymnasium Thomaeum), Kempen 1914, S. 20-22

2 Vgl. Ausstellungskatalog „Humanismus als Reform am Niederrhein“ – Konrad Heresbach 1496-1576, Bielefeld 1996

3 Vollständig bei Terwelp S. 29-31

nötige Auskommen und der Schule die nötigen Räumlichkeiten beschaffen könne. Dieses Datum muß als Gründungstag des heutigen Gymnasium Thomaeum gelten.

Die Neugründung unterschied sich merklich von der alten Lateinschule. Sie sollte nicht in erster Linie kirchlichen Zwecken dienen, sondern „humanistische“ Ziele verfolgen und bei vollständigem Ausbau die beiden höchsten Klassen „Poetik“ und „Rhetorik“ einschließen. Diesen endgültigen Ausbau bestätigte der Kölner Erzbischof und Landesherr am 11. Mai 1664.<sup>4</sup>

Der Anfang der Schule 1659 war bescheiden, denn der Stadt fehlten nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges die Geldmittel. Zunächst wurde nur ein Lehrer mit Namen Quirin Hubbertz eingestellt – nicht ohne Obstruktion des bisherigen Rektors der alten „Trivialschule“. Am 21. März 1661 fand die erste feierliche Prämienverteilung in Anwesenheit der Stadtoberen, des Pastors und einiger Vikare im Rathaus statt. Es gab nun zwei Klassen. Daß nicht der Schulregent, sondern der Pastor eine lateinische Ansprache hielt, zeigt, daß dieser das Visitationsrecht hatte. Es gab zwei Prämien, eine für Leistungen in lateinischer Prosa und im Katechismus. Zu Ostern 1661 wurde dann die dritte Klasse, genannt „Syntaxis“ (= Grammatik), eingerichtet. Quirin Hubbertz starb im Sommer 1661. Es war schwierig, für die nun drei Klassen je einen Lehrer zu besorgen. Es gab bisher auch weder passende Räume – man unterrichtete in zwei getrennten Räumen in der Stadt - noch den Ansprüchen genügende Lehrer.

Die Wende trat ein mit der Bestellung des Vikars Heinrich Reck zum Schulleiter im Herbst 1662. Reck war ein Halbbruder des Johannes Wilmius<sup>5</sup>, sein Vater war 1629 Gemeindebürgermeister gewesen.<sup>6</sup> Er hatte zur Sommerkirmes 1659 mit über zwanzig Söhnen und Töchtern „aus den besseren Familien der Stadt“<sup>7</sup> eine Actio über das Leben des Heiligen Alexius auf dem Kirchplatz aufgeführt, später dann mit den Schülern des Gymnasiums das Leben des Thomas a Kempis inszeniert. Zwei schwierige Aufgaben warteten auf ihn: Die Bemühungen um ein leistungsfähiges Lehrerkollegium und um ein ausreichendes Schulgebäude. Man war sich in Kempen bald einig, daß ein Neubau errichtet werden müsse. Als Bauplatz bot sich das im Hessenkrieg seit 1642 zerstörte Gebäude der St.-Georgs-Vikarie auf der Südseite der Kirche an. Reck machte sich unermüdlich daran, die Mittel für den Bau in Kempen zusammenzubetteln. Schon im Juli 1664 war das aufgehende Mauerwerk fertig, am 31. Juli fand das Richtfest statt. Aber es dauerte bis zum Frühjahr 1669, daß das Gebäude in Gebrauch genommen werden konnte. Es hatte sechs Klassenzimmer, einen Prüfungssaal, Wohnungen für den Schulregenten und die fünf Lehrer. Die Aufgabe, tüchtige Lehrer für die Schule zu gewinnen, war

<sup>4</sup> Die Originalurkunde hängt heute im Dienstzimmer des Schulleiters des Thomaeums

<sup>5</sup> Johannes Wilmius, geb. um 1584 in Kempen, Vikar des Annenaltars, erzbischöflicher Visitator, gest. 1655 als Dekan des Stiftes Kaiserswerth, ist der Autor einer lateinischen Kempener Chronik.

<sup>6</sup> Das Andenken an ihn wird wachgehalten durch die nach ihm benannte Gasse von der Rabenstraße über den Studentenacker an der Burse vorbei zur Propsteikirche hin.

<sup>7</sup> Terwelp S. 38

schwieriger. Vermutlich lag das auch daran, daß Reck sich mit dem damaligen Pfarrer, dem Gladbacher Benediktiner Anselm Gennep, nicht sehr gut vertrug.<sup>8</sup> Reck stellte nach längeren Auseinandersetzungen eine *Schulregel* von 28 Punkten für die im Schulgebäude wohnenden Schüler und Professoren auf. Sie regelte sehr strikt das Zusammenleben von Schülern und Lehrern rund um die Uhr wie auch die Organisation des Unterrichts und galt bis zur Aufhebung der Schule 1798.<sup>9</sup>

Es gab ab Herbst 1663 außer Reck vier Professoren und ab 1664 fünf Klassen. Die mittleren Klassen erhielten hauptsächlich grundlegenden Unterricht in der lateinischen Sprache. Die beiden oberen Klassen wurden „Poetik“ und „Rhetorik“ genannt. In der „Poetik“ sollten die Schüler lernen, lateinische Verse zu verfassen, in der „Rhetorik“ lateinische Reden nach dem Vorbild Ciceros aufzusetzen und bei passender Gelegenheit auch mündlich vorzutragen. In jedem Jahr wurde auch ein Schauspiel („actio“) einstudiert und aufgeführt.<sup>10</sup> An Sonn- und Feiertagen bekamen die Schüler der drei oberen Klassen von einem der Professoren eine Ermahnung („adhortatio“) zu hören. Ein besonderes Augenmerk galt dem Fach Griechisch, das schon in den unteren Klassen gelehrt wurde, in den drei oberen Klassen versuchte man sich an griechischen Texten und der Abfassung griechischer Gedichte (siehe Regel 25). Vorbild für Recks Schulkonzept waren, wie er selbst mehrfach bemerkt, die Jesuitenschulen, die seit Mitte des 16. Jahrhunderts mit großem Erfolg das Bildungswesen bestimmten.

Die Schwierigkeiten zwischen Reck und dem jeweiligen Kempener Pfarrer hielten bis zu Recks Lebensende an. Mehrmals stellte Reck, dessen Vetter Aegidius Wilmius seit 1663 Schultheiß war, seinen Rücktritt von der Schulleitung in Aussicht. Das hing wohl auch mit Unzuträglichkeiten zusammen, die das immer noch nicht fertiggestellte Schulgebäude mit sich brachte. Nach der Vollendung des Baus erntete er dann auch allseitige Anerkennung für seine Amtsführung und seine Verdienste um die Errichtung des Schulhauses.<sup>11</sup> Er bekam den Auftrag, nach eigenem Urteil fünf Professoren anzustellen, die er auch wieder absetzen könne und immer nur für ein Jahr angestellt wurden. Die Herren sollten etwa 22 Jahre alt sein, möglichst aus Kempen stammen und geneigt sein, in den geistlichen Stand zu treten. Dem Schulleiter („Regens“) sollten ein kurfürstlicher Beamter und ein Ratsmitglied zur Seite stehen. Zur Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten sollten einige Grundstücke der Stadt verkauft werden. Um den Nachwuchs für das Gymnasium zu fördern, sollte die alte Lateinschule einen geeigneten

<sup>8</sup> Gennep hatte auf sein Visitationsrecht („lästig und beschwerlich“), wohl auch, weil es finanziell nichts einbrachte, 1662 verzichtet, mischte sich aber gleichwohl weiterhin in die Schulangelegenheiten ein.

<sup>9</sup> Der vollständige Text im Anhang. Auf einem der erhaltenen handschriftlichen Exemplare findet sich der Vermerk: „Donnerstag den 5ten Nov. 1778 in pleno sind gegenwärtige Regulae den Professoren vorgelesen worden.“

<sup>10</sup> Die vollständige Liste der Aufführungen von 1665 bis 1779 bei Terwelp, S. 106 ff.

<sup>11</sup> Es war an alles gedacht. In der Baurechnung von 1665 sind Bretter für zwei Reichstaler aufgeführt, „om den Ferkenstall te machen“.

Schulmeister bekommen, der seine Schüler für das Gymnasium ausreichend vorbereiten könne.

Daß Reck ein streitbarer Mann war, der vor handfesten Mitteln nicht zurückschreckte, zeigt eine Episode aus dem Streit mit Gennepers Nachfolger Nakatenus, ebenfalls einem Gladbacher Benediktiner. In einem Schreiben des Kölner Weihbischofs, an den sich der Gladbacher Abt gewandt hatte, wird vermerkt, Reck habe sich beleidigend über den Pfarrer geäußert und in einer Predigt „das Volk zu Gebeten aufgefordert, die an die göttliche Rache appellierten“. Aus anderen Quellen geht hervor, daß Nakatenus „mit den Vikaren ebenso in Streit lebe wie mit den städtischen Behörden.“ Auch der Besuch des Weihbischofs in Kempen im Juni 1678 führte nicht zum Frieden zwischen beiden Seiten. Ein Grund der ständigen Zwistigkeiten war wohl auch, „daß die Angelegenheiten der Schule und der Pfarre noch immer nicht genügend auseinandergehalten wurden, daß der Rat sich in kirchliche Dinge einmischte und umgekehrt der Pfarrer sich durchaus für befugt hielt, in den Schuldingen mitzureden.“<sup>12</sup> – trotz der Reck offiziell zuerkannten Autonomie in der Amtsführung. Reck starb am 23. März 1684 nach 22 Jahren als erster Regens des Gymnasiums. Durch seinen Tod war nicht nur das Amt des Regenten neu zu besetzen, sondern auch zwei Vikarien, dazu das Amt, sonntags die Nachmittagspredigt und die Kreuzandacht zu halten. Bis 1798 hatte die Schule noch fünf Regenten (Heinrich Eickmann 1684-1702, Peter Eickmann 1702-1738, Peter Fervers 1738-1742, Johann Arnold Jansen 1742-1775, Johann Wilhelm Höcker 1775-1798), alle vorher Professoren der Schule. Nach der von Reck eingeführten Schulverfassung behielten sie alle das Recht, selbständig neue Lehrer zu berufen, obwohl der Stadtrat immer wieder versuchte, bei der Bestellung und Absetzung von Professoren mitzuwirken. Der Aufbau aus fünf Klassen (Infima, Secunda, Syntaxis, Poetica, Rhetorica) blieb bestehen.

Die regelmäßigen dramatischen Aufführungen mit Stoffen aus der Bibel, der Kirchen- und Profangeschichte wurden einem Gönner gewidmet, der dafür die am Ende des Schuljahrs verliehenen Prämien stiftete. Unter diesen Stiftern finden sich der Kempener Magistrat, Äbte von Gladbach und Kloster Kamp, die Amtmänner von Kempen und Wachtendonk, der Drost von Straelen und der Komtur der Johanniterkommende in Köln, unter ihnen auch ehemalige Schüler. Die Zahl der Schüler stieg niemals bis auf hundert. Im letzten Schuljahr 1798 waren es 55 Schüler, davon zehn in der Poetica und elf in der Rhetorica.

Die Prüfungen waren öffentlich und dauerten drei bis fünf Tage. Die Prämien wurden den Schülern zuerkannt, welche „sowohl bei dieser Prüfung als auch das ganze Jahr hindurch hinreichende Proben eines vorzüglichen Talents, einer unverdrossenen Arbeitsliebe und eines untadelhaften sittlichen Betragens abgelegt hatten“.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Felix Rütten, Die Anfänge des Gymnasium Thomaeum. In: Festschrift des staatlichen altsprachlichen Gymnasium Thomaeum ... aus Anlaß seines 300jährigen Bestehens als höhere Schule, Kempen 1959, S. 17

<sup>13</sup> Terwelp S. 110

Mit dem „untadelhaften sittlichen Betragen“ hatte es bei einem Teil der Schüler seine Not. Geklagt wurde über heimlichen und offenen Wirtshausbesuch und in dessen Folge Vernachlässigung der Studien, ja wüste Raufereien der Klassen untereinander. „Eines Tages, da die Poeten eben wieder in eine Schenke eingekehrt waren, drangen die Rhetoren mit Gewalt in dasselbe Lokal, überfielen die Zecher, stießen und schleppten sie bei den Haaren aus dem Hause zum offenen Straßenkampfe hinaus. Draußen entbrannte der Streit mit solcher Heftigkeit, daß schließlich einer der Poeten tot zu Boden stürzte.“<sup>14</sup> Über den Ausgang der fälligen Gerichtsverhandlung ist nichts überliefert. Aber es wurde den Wirten vom Stadtrat noch einmal nachdrücklich verboten, „Gymnasiasten Wein zu verzapfen“.

Im Januar 1744 hatten die Professoren Grund, sich über mangelhafte Verköstigung zu beklagen. In einer Beschwerdeschrift an den Stadtrat heißt es, seit Martini habe sich der Regens nur zweimal bei Tische blicken lassen und habe abwechselnd eine Schüssel Möhren mit einem Riemen Speck und anderntags Rüben mit Speck sowie ein vorgeschchnittenes Stückchen Fleisch vorsetzen lassen. „Dabei war das Fleisch zuweilen so übelriechend, daß wir es nicht genießen mochten.“ Auch das früher übliche Morgenbutterbrot werde verweigert. „Wenn nun hierin keine Änderung eintreten sollte, so sind wir am Ende sämtlich genötigt, das Gymnasium zu quittieren.“<sup>15</sup>

Auch in manch anderer Hinsicht zeigte sich der Regens Jansen als mehr als unerfreulich. Professoren, die er nicht leiden mochte, verweigerte er den Mittagstisch, ja verwies sie aus dem Haus. Die Klagen über ungenießbares Essen ließen nicht nach, es ist die Rede von untrinkbarem Bier und stinkendem Fleisch. Bemängelt wurde auch, daß der Regens vier Jahre lang nicht den Unterricht inspiziert habe. Wer bei ihm eine Klage vorbringen wolle, der werde abgewiesen mit den Worten ‚Du! zur Tür hinaus.‘ „So leben wir nun schon sechs Jahre lang in steter Unruhe und Uneinigkeit bei unserer schweren Schularbeit zum höchsten Nachteil des Gymnasiums ... und erklären hiermit, in ipso momento eher unsere dimission zu nehmen, als fernerhin unter dem Regenten zu stehen.“<sup>16</sup> Erst die vom Stadtrat angedrohte Entlassung konnte den Regenten bewegen, den Professoren wieder den normalen Mittagstisch zu gewähren. Im übrigen hieß die Maxime für Jansen weiterhin, „er allein und kein anderer sei Herr und Meister am Gymnasium“.<sup>17</sup> So weigerte er sich, vom Stadtrat angestellte Professoren auf ihre wissenschaftliche Befähigung zu examinieren, mit der Behauptung, es sei allein sein Recht, Kandidaten anzustellen - was nicht der Fall war, wie ihm der Rat klarmachte. Als er mit lügenhaften Worten einen Professor aus dem Unterricht verdrängen wollte, indem er dessen Katheder besetzt hielt, und dieser erwiderte, er werde nicht auf Befehl des Regenten, sondern nur auf Verlangen des Rates den Unterricht einstellen, ließ Jansen verlauten: „Die Stadt regiert der Magistrat, ich dagegen

---

<sup>14</sup> Terwelp S. 78

<sup>15</sup> Terwelp S. 84.

<sup>16</sup> Terwelp S. 87 f.

<sup>17</sup> Terwelp S. 88

das Gymnasium.“ Der Bescheid der Stadt lautete, er „solle sich aller Tätlichkeit gegen ihn (den Kollegen) enthalten, widrigenfalls er proportionierte Gegenmittel zu gewärtigen habe. Einstweilen möge er ernstlich sein Gewissen darüber erforschen, ob und wie er die Unordnung an der Schule und die Dekadenz des Studiums verantworten könne.“ Einen Helfershelfer hatte der unverschämte Regens offenbar im Pfarrer, „sintemal bekannt wäre, wie sehr der Herr Pastor und der Regens darauf bedacht seien, dem Magistrat Tort und Abbruch zu tun“, so der Stadtsekretär.<sup>18</sup> Bei der Präsentation eines neuen Professors im Jahr 1764 „benahm sich der Regens wieder in der alten Weise“ Der Stadtsekretär berichtet: „Er ließ uns ... verächtlich im Eingange des Hauses stehen und geriet in solche Cholere und fiel mit solchen Grobheiten aus, als niemalen einem gemeinen Manne, viel weniger einem Geistlichen, noch weniger aber einem Regenten die Anständigkeit erlaubt.“ Es hätten schon „nach Ausweis der Protokolle unsere Vorfahren ihn seiner Grobheit wegen des Namens Regens in publicis protocollis unwürdig erachtet.“<sup>19</sup> Das alte Spiel, den Professoren den zustehenden Tisch zu verweigern, wiederholte sich immer wieder, der Dauerzwist mit dem Regens hatte auch zur Folge, daß Professorenstellen jahrelang unbesetzt blieben. Jansen starb Anfang November 1775, „der dreißigjährige Streit mit den Lehrern und dem Magistrate hatte seine Kräfte erschöpft.“<sup>20</sup>

Unter seinem Nachfolger Johann Wilhelm Höcker hört man von nachlässiger Beachtung der Hausordnung, Fernbleiben vom Mittagstisch ohne Ankündigung, nachlässige Beaufsichtigung des Silentiums, abendliche Rückkehr, wenn das Haus bereits verschlossen sei, und überhaupt werde dem Regens „in allem der schuldige Respekt den Regeln des Gymnasiums gemäß nicht geleistet“. Der Rat sah Anlaß, die Professoren mit der Androhung der sofortigen Amtsenthebung ernstlich zu verwarnen, gegen die Regeln des Gymnasiums und die Verfügungen des Regens sich aufzulehnen.

Daß die Professoren es mit ihren Pflichten nicht allzu genau nahmen, lag freilich auch an ihrer immer noch geringen Besoldung. „Denn hinlängliches Auskommen, Kraft, Mut und Unverdrossenheit sind für einen Lehrer die ersten und nötigsten Erfordernisse. Diese sind aber eben in Kempen noch nicht anzutreffen.“<sup>21</sup> Es wird empfohlen, bei der Neubesetzung von Benefizien „vor allen anderen Bewerbern die Professoren zu begünstigen“. Als der Rat immer noch zögerte, dem nachzukommen, ließ der Bonner Hofrat Esser, einer der Autoren des genannten Erlasses, über einen Mittelsmann verlauten, „so könnte solches leicht die Folgerung nach sich ziehen, daß poetica und rhetorica eingezogen würden“. Zur Entlastung wurden die am Gymnasium tätigen Vikare von einem Teil ihrer gottesdienstlichen Obliegenheiten befreit, vom Chordienst waren sie gänzlich entbunden „mit Rücksicht auf ihre für Kirche und Staat gleich nützlichen Dienstleistungen im Schulamte“.<sup>22</sup>

<sup>18</sup> Terwelp S. 92

<sup>19</sup> Terwelp S. 97

<sup>20</sup> Terwelp S. 101

<sup>21</sup> Erlaß des Bonner Akademierats an den Kempener Magistrat vom 7.12. 1780, Terwelp S. 104

<sup>22</sup> Verordnung des Kurfürsten Maximilian Franz vom 16.Juli 1788

Die aufwendigen <sup>23</sup>Theateraufführungen („actiones“) fanden seit Gründung der Schule immer noch regelmäßig statt, von 1665 bis 1779 neunundsiebzig Mal. Die Kosten einer actio betragen 40 bis 50 Reichstaler, die von den Schülern aufgebracht wurden (!). Jede auftretende Person wie auch jeder Tänzer<sup>24</sup> zahlte 30 Stüber klevisch. Die Kostüme wurden von den Schülern entliehen, oder sie traten auf „in eigener Tracht“.

Aus dem Bericht eines Schulvisitators vom April 1790 erfahren wir, daß „die geringen Revenuen (= Einkünfte), welche nur in freiem Tisch und Wohnung bestehen, und die wenigen Kenntnisse, welche die dasigen Ratspersonen von den Studien haben (!), Ursachen sind, daß man die beste Auswahl der Lehrer nicht allezeit treffen kann“.<sup>25</sup> Es wird dem Stadtrat empfohlen, die geistlichen Benefizien, die er zu vergeben hat, mindestens zum Teil dem Schuleinkommen einzuverleiben, und es wird dazu „Druck von höchsten Orten“ (sprich: dem Kurfürsten) empfohlen. Die Zahl der Studenten, sonst 30 bis 40, habe nachgelassen, „weil die klevischen Untertanen keine auswärtigen Schulen mehr besuchen dürfen“.

Aus einem „umständlichen, pflichtgemäßen Bericht über den gegenwärtigen Zustand der Schulen zu Kempen“ von 1796 ist vor allem der damalige Lehrplan zu entnehmen: Es gibt in Kempen außer dem Gymnasium noch „eine deutsche Schule, die einem weltlichen, in caelibatu lebenden Lehrer, eine lateinische oder Pflanzschule, die dem rector chori, eine Mädchenschule, die einer geistlichen Jungfrau vom Magistrat anvertraut werden“<sup>26</sup>. In allen Klassen des Gymnasiums „wird zur Verbesserung der Rechtschreibung Gottschedens Sprachkunst gebraucht. In Infima wird die Grammatik und Syntax, in Secunda daneben die Zierlichkeit des Lateinischen aus einem sog. Tyrocinium (einer Art lateinischer Fibel) und Ciceronis Briefen gelehrt. In Syntaxi kommt hinzu die Prosodie (Lehre von den Versmaßen) und die Anfangsgründe der Dichtkunst mit Erläuterung der Verse des Schulbuches und Stücke aus verschiedenen Autoren. In Poetica werden neben der Dichtkunst und Erläuterung Vergils die Anfangsgründe der Redekunst erklärt aus dem Schulbuch, aus P. Leiyay (ein Buch über die Elemente der Rhetorik) und dem sog. Kandidatus. In Rhetorica Fortsetzung der Redekunst per locos Rhetoricos des P. Leiyay und der Dichtkunst mit Erklärung des Horaz. Auch werden die Anfangsgründe der Disp(utations) Kunst aus dem Laurentianer Dialekt (vermutlich ein Lehrbuch aus dem berühmten Gymnasium Laurentianum in Köln) erklärt. Jeder Lehrer behält von der Infima an seine Klasse bis zur Rhetorica. Die Lehrer werden vom Magistrat im zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahre ... von aus der Stadt gebürtigen

<sup>23</sup> Der Regens sah sich gelegentlich veranlaßt, den zeitlichen Aufwand zu beschränken, um die Belastung der Schüler in Grenzen zu halten.

<sup>24</sup> Beim „Trauerspiel vom Könige Orasman von Medien“ am 27. September 1768 fanden zwischen den Aufzügen *Reigen und Bauertänze statt, die vom Tanzmeister van Meyel aus Venlo eingeübt waren*“ (Terwelp S. 109)

<sup>25</sup> Terwelp S. 114 f.

<sup>26</sup> Die früheste Kempener Mädchenschule ist für 1756 belegt.

Herren, die zu den Vikarien berufen sind, angenommen, dem zeitigen Regenten zum Examen dargestellt und nach befundener Fähigkeit in ihrer Schule (= Klasse) eingesetzt.“<sup>27</sup>

Die Schülerzahlen betragen im Schuljahr 1796/97: Infima 15, Secunda 6, Syntaxis 13, Poetica 10, Rhetorica 11.

Jeder Schüler hatte „außer der Neujahrsgabe und der Anbindung auf dem Namensfeste (vermutlich eine Spende zur Feier des Thomas a Kempis) nach Belieben“ seinem Lehrer für das Silentium 3 Reichstaler 30 Stüber zu entrichten. Und dann das alte Thema, „daß ein Lehrer dieses Schulhauses sich sehr kümmerlich in Betracht seiner anderen Notwendigkeiten durchschlagen muß, insbesondere wenn die Zeiten ihm wenige Schüler zufließen lassen“.

### Die Franzosenzeit

*Freiheit – Gleichheit – Verbrüderung. Kempen, den. 5 vendémiaire im 4. Jahr der französischen Republik. Der Präfekt des Schulhauses zu Kempen an den Kantons-Verwalter Bürger Emans!* So hatte ein Brief des Regens zu beginnen, nachdem im Oktober 1794 die Franzosen in Kempen eingerückt waren. Der Schulunterricht ging zunächst einmal leidlich weiter. Aber am 28. April 1798 wurden durch Erlaß des Gouvernementskommissars alle Schulen und Universitäten aufgehoben. Schon 1795 waren die Schulregeln als „Mönchsgesetze, die den jetzigen Zeiten nicht angemessen wären“ bezeichnet worden. Die Einkünfte der Professoren entfielen: Durch die Wegnahme der geistlichen Zehnten 1794 entfiel das Beneficium der St.-Johannis-Vikarie, aus dem der Regent den Freitisch der Professoren bestritt. 1802 wurden auch weitere geistliche Stiftungen (Salvator-, Jodocus-, Laurentius-, Antonius-Eremita-Vikarie) der Domänenverwaltung (staatliche Grundstücks- und Gebäudeverwaltung) zugeschlagen, so daß die Professoren neben der ausfallenden Kost auch die letzte sichere Geldeinnahme verloren. Drei Professoren hielten dennoch bei dem Dutzend ein wenig Schulgeld zahlenden Schülern aus. Am 2. Januar 1802 trat der Bürgermeister Tennhof – nun ‚Maire‘ geheißen – in Verhandlungen mit dem ‚Bruder Präfekt‘ des Roerdepartements ein, um Kempen die Einrichtung einer Sekundärschule zu ermöglichen und den Professoren des Kollegiums ihre Einkünfte zu sichern. Aus der Antwort Tennhofs vom 14. August auf die vom Präfekten am 23. Juni 1802 gestellten Fragen zur Situation der Schule in Kempen erfahren wir u. a.

- Die Stadt besitzt ein Kollegium, *Gymnasium des Thomas a Kempis*<sup>28</sup> genannt. Das Schulgebäude, das bis auf das Dach in gutem Zustand ist, gehört der Stadt.

<sup>27</sup> Terwelp S. 119

<sup>28</sup> Der erste Beleg für das Schulpatronat des Thomas a Kempis findet sich auf der in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf einem Trödelmarkt wiedergefundenen Schulglocke von 1690: Hen. Eckman *Gymnasii Thomae a Kempis* Regens. Auf Theaterprogrammen des 18. Jahrhunderts (1741 und 1776) ist die Rede vom *Gymnasium Josephino-Thomaeum*, also zusätzlich vom hl. Joseph als Patron der Jugend. Der Provinzial-Schulrat Dr. Lucas spricht in seiner Rede zur Einführung des neuen Gymnasialdirektors 1857 von Thomas, „...dessen Namen die Anstalt bei ihrer Geburt und bei ihrer Wiedergeburt empfangen hat“.



- Die Naturaleinkünfte einer Stiftung (Roggen und Hafer) für den Regens, der davon fünf Professoren zu verköstigen hat, sind als Zehnten einbehalten worden.
- Die zurückgeforderten Stiftungen sind: Pachteinkünfte (396 Francs für 33 Morgen Land), die Kapitalrenten (783 Francs) und Bodenrenten (496 Francs). Der Anteil der Stadt für die Professoren beträgt 223 Francs.
- Aufsicht und Verwaltung des Kollegiums und der Einkünfte sowie das Patronat liegen bei der Stadt.
- Der Lehrplan umfaßt Französisch, Deutsch, Latein, Rechnen, Schönschreiben, Weltgeschichte, Geographie und die Grundlage der schönen Wissenschaften.
- Es gibt 5 Professoren, die außer den schon genannten Einkünften 12 Francs von jedem Schüler erhalten
- Die Zahl der Schüler beträgt 32, erreichte früher jedoch 70-80.

Auf die Frage nach der Verbesserung des Unterrichts antwortet der Maire zurückhaltend und auch wohl dem Zeitgeist entsprechend taktierend: Man habe früher zuviel Zeit auf die lateinische Sprache verwandt. Dafür würden jetzt hauptsächlich Französisch und Deutsch gelehrt. Es werde zu wenig Gewicht „auf den neueren Geschmack und den bürgerlichen und praktischen Staat gelegt, so daß ein Kandidat aus der Poetica und Rhetorica über die Theorie der schönen Künste rede, was er selbst nicht verstehe, während er unfähig sei, sich gut auszudrücken und eine Darlegung über einen praktischen Gegenstand zu verfassen“. Der wesentliche Fehler, die Vernachlässigung der Mathematik, sei durch Einstellung eines Professors, der neben der Mathematik die Zeichenkunst lehre, zu beheben.

Die Stadt verlange die Freistellung der genannten Einkünfte von der Beschlagnehmung, da sie ja einer Einrichtung für die öffentliche Erziehung dienten und immer zu den Einkünften des Kollegiums gehört hätten, um das Gehalt der Professoren zu erhöhen und sie im Alter vor Not zu schützen. Tennhof bittet den „Bruder Präfekt“, das Kollegium zur Sekundarschule zu erklären. *„Das Kollegium ist in gutem Zustande, die Stadt Kempen ist eine ländliche Gemeinde, wohl gelegen und gesund, die Nahrungsmittel sind billig, die Schüler haben keine Gelegenheit zu Ausschweifungen, da sie inmitten der Tätigkeit und des allgemeinen Eifers wohnen, durch den die Bürger von Kempen sich im Ackerbau und Gewerbe auszeichnen, und der größte Teil der Arrondissements Crefeld und Cleve haben immer ihre Schüler auf das Kollegium zu Kempen geschickt. Übrigens bürge ich dafür, daß die Stadt Kempen alle Anstrengungen machen wird, um die Sekundärschule und die Absichten der Regierung zu unterstützen. Das Kollegium von Kempen hat einen höheren Rang eingenommen unter der alten Ordnung, und es wird auch einen bevorzugten Rang einnehmen bei der neuen Einrichtung.“*<sup>29</sup>

Um den genannten Zielen – Wiederherstellung der Schule und Wieder-  
gewinnung der geraubten Einkünfte aus der Hand der Domänenverwaltung –

<sup>29</sup> Vollständiger Text bei Josef Droege, Die Geschichte des Gymnasium Thomaeum im 19. Jahrhundert. In: Festschrift des staatlichen altsprachlichen Gymnasium Thomaeum ..., Kempen 1959, S. 22

näher zu kommen, mußte die Stadt dem neuen Geist von Aufklärung und Revolution, der Umgestaltung des Erziehungswesens im Sinne Rousseaus, wie sie von der französischen Regierung betrieben wurde, Rechnung tragen. Einen wichtigen Mitstreiter fand der Maire in Peter Jakob Joseph Bister, der auf den Neuaufbau des Kollegiums all seine Kräfte verwandte. Er war selbst Schüler des alten Kollegiums gewesen, hatte durch seine Studien auf den Universitäten Köln, Prag und Wien einen weiten Horizont gewonnen und die zahlreiche Kinderschar eines Generals als Hauslehrer unterwiesen. Wahrscheinlich 1803 wurde Bister Schulleiter. „Er darf als Gründer der neuen Schule in Kempen angesehen werden.“<sup>30</sup> Am 15. Juli 1803 gab der Maire Tennhof einen „Beschuß über Organisation des hiesigen Gymnasii“ heraus. In einem Begleitschreiben forderte er die Lehrer auf, „alles an gutem Willen und Eifer aufzuwenden, das Gymnasium über alle übrigen Lehranstalten der Gegend emporzuheben“. Der Aufruf gipfelt in der Versicherung: „Eine freie und liberale Verfassung des Instituts ist an die Stelle der eingeschränkten und willkürlichen getreten“, und er gibt die Zusicherung für „alle Unterstützung von Seiten der Gemeinde sowohl in Rücksicht auf Besoldung, Wohnung und Erweiterung der Kenntnisse, wie auch ihrem öffentlichen Charakter Achtung und das gehörige Ansehen zu geben.“

Die neuen Regeln für die Schule (15. Juli 1803) kamen in zwei Fassungen heraus, die umfangreichere deutsche mit 59 Artikeln für den Gebrauch der Verwaltungskammer der Schule, des Direktors und der Lehrer, eine kürzere französische von 51 Artikeln, mit teilweise inhaltlichen Abweichungen für die Regierung, offenbar, weil man Schwierigkeiten für die Genehmigung fürchtete. Behandelt werden die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und ihre Zuständigkeiten und die Verfahren bei Konflikten, die Kleiderordnung („anständig, wie sie wollen, bei öffentlichen Feierlichkeiten schwarz“) und die Wohnung in der Schule. Unpünktlichkeit und unbegründete Stundenversäumnis wird mit einer Geldstrafe zugunsten des Bücherfonds geahndet; die Professoren sind ausdrücklich „zur Vervollkommnung ihrer Kenntnisse“ verpflichtet. Die Unterrichtsstunden liegen nach vorausgegangenem Kirchgang von 8 bis 10, 10.30 bis 11.30, 14.00 bis 15.30 und von 16.00 bis 17.30 Uhr. Die neu aufgenommenen Schüler müssen volle zehn Jahre alt sein. Der folgende Artikel über die Lehrgegenstände („Les points d'études“) findet sich in der deutschen Fassung nicht: die französische, deutsche und lateinische Sprache – Die Geschichte, die Geographie und die Naturgeschichte – Die Arithmetik, die Geometrie und die Anfangsgründe der Mathematik – Schönschreiben und Zeichnen. Das Schulgeld beträgt neun Reichstaler (27 Francs). Besondere Beachtung findet in mehreren Artikeln die Bibliothek, bei Mangel stellt die Stadt ein Abonnement auf Benutzung der Lehrerbibliothek in Krefeld zur Verfügung. An Strafen werden genannt: Versetzung auf einen niedrigeren Platz; Nachsitzen; Karzer (aber nicht länger als eine Nacht!); in der deutschen Fassung noch eine militärische Züchtigung mit dem Stock, wenn alle übrigen Strafen

---

<sup>30</sup> Droege S. 22

fruchtlos sind. Im Französischunterricht darf nur Französisch gesprochen werden, sonst Hochdeutsch mit „reinem Ausdruck“.

An Sonn- und Feiertagen gibt es außer Messe und Vesper von 10 bis 11 Uhr Religionsunterricht, von 13.30 bis 14.30 Uhr Vorlesungen über Moral und gute Sitten und von 4.00 bis 5.00 Uhr Zeichenunterricht. Ein deutscher Artikel bestimmt Allerheiligen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariae Himmelfahrt und das Jahresende zu Beicht- und Kommuniontagen. Herbstferien sind vom ersten bis zum letzten Vendémiaire (22. September bis 21. Oktober), dazu noch – nach deutscher Fassung - 14 Tage Osterferien und Erholungsstunden um Fastnacht bis Mittwoch, um Kirmes bis Donnerstag. An Markttagen ist nachmittags frei.

Öffentliche Prüfungen in allen Fächern finden einmal am Ende des Schuljahrs, eine Untersuchung über gute Sitten der Schüler im Beisein der Obrigkeit zweimal im Jahr statt. Folgendes fehlt in der französischen Fassung: Die fünf Vikarien Salvatoris et Erasmi, St. Antoni, Jodoci, Laurentii und Michaelis sollen der Schule auf immer bleiben und bei Erledigung dem Schulfonds zugeschlagen werden. Vom 1. Brumaire (22. Oktober) bis Ostern wird die Schule um 21.30 Uhr, danach um 22.00 Uhr geschlossen. Die Professoren sollen nachts „nicht ohne vernünftigen Grund außerhalb des Instituts sein, jedoch bei später Heimkehr Recht auf Einlaß haben. Die Besoldung beträgt nach dem französischen Text 450 Francs für den Director Bister und 300 Francs für jeden der drei übrigen Lehrer. Nach dem deutschen Text sind die Besoldungen niedriger veranschlagt, weil die zum Gymnasium gehörigen Vicarien hinzutreten. Die lebenslängliche Pension aus dem Schulfonds beträgt gegebenenfalls 75 Reichstaler (225 Francs). Der Direktor hat mit Zustimmung der Professoren einen Unterrichtsplan vorzulegen und über den Vollzug des Reglements zu wachen. Dessen Genehmigung ist von Soupréfet und Préfet einzuholen.

Die neue Schule, die noch ohne Genehmigung, aber in der Erwartung der Anerkennung als Sekundärschule eröffnet worden war, erfreute sich eines solchen Zuspruchs, daß die Burse bald zu klein wurde. Tennhof stellte daher einen Antrag auf Überlassung des beschlagnahmten Franziskanerklosters als Schulgebäude. Am 20. September 1803 hielt Bister seine Rede „Vorlesung über die Erziehung“, gewidmet dem Unterpräfekten Bouget in Krefeld, worin er neben Vorschlägen für den Unterricht und einem Plan für die Sekundärschule auch darauf hinwies, daß Kempen für die Einrichtung eines Erziehungsinstituts vorzüglich geeignet sei. In seiner Antwort dankte Bouget für die Hilfe bei den Bemühungen um die „organisation de l’instruction publique“ und versprach seine uneingeschränkte Hilfe. Nachdem der Bürgermeister noch hatte nachweisen müssen, daß das Kloster nicht für andere Zwecke der Regierung beansprucht würde, erhielt die Schule durch Beschluß des Konsuls vom 28. Januar 1804 und durch Regierungserlaß vom 13. Februar 1804 ihre Anerkennung: Sie war „érigée en école secondaire communale“. Zugleich wurde

der Stadt das Klostergebäude leihweise überlassen mit der Bedingung, Einrichtung, Ausbesserung und Unterhaltung des Gebäudes zu übernehmen.

Mit einem Hochamt der seit dem 4. Juli 1802 versiegelten und am 9. März 1804 feierlich wiedereröffneten Franziskanerkirche wurde die Sekundärschule am 23. April 1804 in Gegenwart des Unterpräfekten, des Tribunals des Arrondissements Krefeld und der Bürgermeister des Kantons eröffnet. Die ausdrückliche Schenkung des Klosters durch kaiserliches Dekret erfolgte erst am 9. April 1811. Die feierliche Eigentumsübertragung an die Stadt Kempen „avec église, cour, remises, jardin et dépendances situées dans la rue Tiefstraß“ fand am 10. September 1811 statt. Außerdem erhielt die Sekundarschule die im März 1803 reklamierten Benefizien zum Unterhalt der Professoren ganz oder zum Teil zurück. Doch die Etatmittel reichten für die Schule nicht aus. Die Stadt weigerte sich trotz schöner Worte bei feierlichen Gelegenheiten, einen vom Rektor der Akademie Lüttich geforderten Zuschuß zu geben mit der Begründung, sie habe nie für die Sekundarschule einen Posten in ihrem Budget angesetzt. Die Einkünfte aus dem Vermögen der Schule betragen im Jahr 1804 273 Reichstaler, 40 Stüber an Geld, 31 Malter 3 Faß Roggen, 4 Malter Hafer, 4 Malter Buchweizen, 13 Pfund Flachs und 50 Eier. Die Ausgaben waren höher als die Einnahmen. Die Leitung der Schule lag bei einer vorgeschriebenen Verwaltungskammer. Ihre Mitglieder waren der Bürgermeister, der Beigeordnete, der Friedensrichter, der Staatsanwalt des Arrondissementsgerichtshofs und zwei gewählte Mitglieder des Municipalrats. Die Kammer hatte das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Direktoren- und der Professorenstellen beim Unterpräfekten. Die offizielle Ernennung erfolgte durch den Innenminister in Paris.

Die Verwaltungskammer richtete auch ein Pensionat in den Räumen des Franziskanerklosters ein. Der Pensionspreis betrug 92 Reichstaler, dazu kam ein Schulgeld von 9 Reichstalern und dazu für Feuerung, Licht, Reinigung 2 Reichstaler, bei der Aufnahme noch 1 Reichstaler für die Bibliothek. 1810 betrug die Zahl der Pensionsschüler 27. „Statt einer Glocke rief Trommelwirbel zum Wecken.“<sup>31</sup> Es herrschte also militärische Zucht, wahrscheinlich trugen die Zöglinge auch eine Uniform. Von 1810 an bezeichnet sich die Schule in ihren Programmen als Collège, der Schulleiter trägt den ehrenvollen Titel „Monsieur Principal du Collège de Kempen“ und ist unmittelbar der Akademie zu Lüttich (Université Imperiale, Académie de Liège) unterstellt.

So wie im 17. Jahrhundert der erste Rektor Heinrich Reck mit seiner Schulverfassung das Gymnasium bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestimmte, so hat Peter Jakob Bister mit seinen Vorstellungen über Lehrplan und Erziehung den Charakter der Schule auf lange Zeit geprägt. Er sah außer Latein, Französisch, Erdkunde, Geschichte und Mathematik noch „einige gemeinnützige Wissenschaften“ vor. In allen sechs Klassen wurde seit 1803 Unterricht erteilt in katholischer Religion, Sittenlehre, Physik, Schreiben,

---

<sup>31</sup> Droege S. 27

Zeichnen, Tanz und Musik; in der 6. und 5. Klasse Französisch, Deutsch, Latein, Rechnen, Geographie, biblische Geschichte und Naturgeschichte, in der 4. und 3. Klasse außerdem Briefstil und Weltgeschichte, in der 2. und 1. Klasse auch Geometrie und Deklamation (= freie Rede). Als Ausnahme wurden 1806 in einer besonderen Klasse schöne Literatur, Mathematik und Logik behandelt. Sogar Englisch und Italienisch konnten nach Wahl gegen besondere Vergütung gewählt werden. 1808 und 1809 wurde in diesen Fächern bei der Preisverleihung geprüft. Natürlich war dem Französischen, das auch die Sprache für die amtlichen Berichte war und von allen Lehrern beherrscht werden mußte, auf Betreiben der Regierung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die klassischen Autoren (u. a. Diderot, Montesquieu, Fénelon, Boileau, Racine, Molière, Lafontaine) wurden in Auszügen gelesen. In Latein standen Cicero, Livius, Terenz, Sallust, Vergil und Horaz auf dem Lehrplan, im Fach Deutsch sollten „die unzähligen Heldentaten des Heeres unter dem Befehl des Kaisers und seiner Generäle“ und überhaupt sein segensreiches Wirken, „die Liebe, die man seiner Person schuldig ist, und das Glück, welches uns seine Dynastie verspricht“ als Aufsatzthemen gestellt werden. Die üblichen öffentlichen Prüfungen und Prämienverteilungen wurden beibehalten.

Die Leistungen der Schule genossen großes Ansehen. Die Zahl der Schüler stieg 1813 auf 103; 1808 kamen Schüler nicht nur aus der weiteren Umgebung (Köln, Düsseldorf, Wesel, Aachen), sondern sogar aus Amsterdam, Den Haag und Lunéville. Den Ruf der Schule unterstreicht auch die Tatsache, daß 1810 sogar Schüler für die Militärschule St. Cyr und das Prytaneum de la Flèche benannt wurden, „damit auch Schüler aus dem Arrondissement Krefeld an den Wohltaten des Kaisers teilhätten“.

Das Verhältnis Bisters zu den französischen Amtspersonen war loyal, seine Verdienste wurden anerkannt<sup>32</sup> Aber er verbarg auch nicht seine vaterländische Gesinnung, wo es ihm nötig schien.<sup>33</sup> Bisters Balanceakt nach der einen wie der anderen Seite hin hatte sein Ende mit der Völkerschlacht bei Leipzig. 1814 hielt Bister am Ende des Schuljahrs eine große Rede zur Befreiung Europas vom Joch des Despotismus und der französischen Fremdherrschaft. Durch den Wiener Kongreß und den zweiten Pariser Frieden wurden der Niederrhein und damit das Schulwesen preußisch. Seit 1816 unterstanden die höheren Schulen der Rheinlande den Behörden in Köln und Koblenz, seit 1826 dem Provinzial-Schulkollegium in Koblenz.

## Streit um die Benefizien

Eine Hinterlassenschaft der Franzosenzeit hatte noch schlimme Folgen. Auf Anweisung des Kölner Generalvikariats vom 11. November 1826, die

<sup>32</sup> Verleihung des Diploms eines ‚Bachelier des Lettres‘ und eines ‚Bacheliers des Sciences‘ durch die Kaiserliche Universität.

<sup>33</sup> Aus seinem Gedicht ‚Der Genius der Menschheit an den Eroberer Napoleon vor seinem letzten Zug nach Deutschland‘: ‚Ist Attila, der Länderstürmer, ist Sesostriis wiedergeboren im Korsikaner, in diesem Tiger, den du hast aufgesäugt, unseliges Frankreich!‘

Reklamation der noch unveräußerten geistlichen Stiftungsgüter (Meß- und Jahrgedächtnisstiftungen) bei den königlichen Regierungen zu betreiben, wandte sich der Kempener Kirchenvorstand an die Regierung in Düsseldorf und machte geltend, acht von den 16 durch die französische Fremdherrschaft verlorenen geistlichen Benefizien seien „unter dem erdichteten Vorwande, daß sie zum hiesigen Schulfonds gehörten, gerettet, aber der hiesigen Sekundärschule ohne Authorisation des Bischofs einverleibt worden“. Die Benefizien gehörten nach Meinung des Kirchenvorstands nicht zum Schulfonds, da sie mehr als hundert Jahre vor Errichtung des Gymnasiums bestanden hätten. Der löbliche Brauch, die Benefizien einem verdienten Professor zu übertragen, könne beibehalten werden, „wenn die jetzigen Professoren Geistliche und imstande wären, die anklebenden (= zugehörigen) Dienste zu leisten“. Es sei bekannt, „daß die eigenmächtige Besitznahme, welche sich das hiesige Schulkollegium angemäßt hat, als ein rechtes spolium (= Beutestück) angesehen werden muß“. Es wurde beantragt, „die sieben von ihm widerrechtlich in Besitz genommenen Benefizien ... dem hiesigen Kirchenvorstand in integrum zu restituieren“.

Der Vorstand des Kollegiums hatte Gegenargumente (19. April 1827). Er berief sich auf das 1664 vom Kurfürsten verbriefte Recht, die Benefizien zu übertragen und mit dessen Genehmigung der Schule einzuverleiben. Durch Beschluß der Konsuln vom 9. Juni 1799 habe sie alle noch bestehenden Benefizien an die Domänenverwaltung verloren. Der Bürgermeister habe durch harten Kampf der Schule diese Besitztümer zurückholen können, und durch kaiserliches Dekret sei die Freigabe dieser Güter für Schulzwecke mehrfach bestätigt worden. Nach 25 Jahren ungestörten Besitzes brauche man nicht noch einmal die Berechtigung nachzuweisen, und längst rechtskräftige Ansprüche könne man nicht unwirksam machen. Der Landrat wurde von der Regierung angewiesen, den Kirchenvorstand zu belehren, weshalb der Fonds der ehemaligen Benefizien dem Schulkollegium nicht entzogen werden könne, und die Reklamation abzuweisen.

Die Regierung wollte in dem Streit vermitteln und forderte von der Stadt neue, beweiskräftige Unterlagen. Es wurde immer schwerer, aus dem Dickicht der von beiden Seiten vorgebrachten Argumente, Beweisstücke und Vorwürfe eine Lösung zu finden. Die Regierung strebte, belehrt durch die Erfahrung in ähnlichen Fällen, einen Kompromiß an. Doch die Stadt beharrte auf der für sie vermeintlich günstigen Rechtslage. In diesem Zusammenhang erfährt man nebenbei, daß ein Teil des alten Schulgebäudes neben der Kirche, das recht reparaturbedürftig geworden war und 1821 nur noch als Gendarmeriekaserne diente, verkauft wurde, obwohl „die Frage, wer der Eigentümer dieses Gebäudes ist, noch nicht hat gelöst werden können“.<sup>34</sup> Die Fronten waren verhärtet, der Schulvorstand wünschte den Bischof von Münster als Schlichter. Man schlug dem Bischof vor, den Gymnasialunterricht von jungen Geistlichen erteilen zu lassen, „weil die Fonds zur anständigen Besoldung in hiesiger Stadt sich eventuell finden ließen“. Die Lösung der beiderseitigen Interessen sei, „daß

---

<sup>34</sup> Vgl. Droege S. 31

durch die genehmigte Vermittlung ... die Schule zu einem höheren Grade erhoben werde und so durch Anstellung einiger Geistlicher das Wohl der Anstalt und die Beförderung des Kultus der Pfarrkirche auf gleiche Weise berücksichtigt werde“.

Als „Wohl der Anstalt“ schält sich immer mehr die „Erhebung zur Vollanstalt“ wegen der damit verbundenen auch wirtschaftlichen Vorteile für die Stadt heraus. Das sah auch der Kempener Kirchenvorstand ein. Zunächst aber antwortete der Münsteraner Generalvikar: Notwendiger als die Erhaltung des Gymnasiums sei die Seelsorge. Die verfestigten Fronten lösten sich schließlich durch Vermittlung der „Mühlenschen Stiftung“<sup>35</sup>. Am 12. Juli 1831 kam es zum Vergleich.<sup>36</sup> Der entscheidende Satz der Vereinbarung lautet: „Die Schule bleibt im Besitze der Vicarie-Einkünfte.“ Die Vertreter der Mühlenschen Stiftung verpflichteten sich, „für höchstens zwölf Jahre eine jährliche Zulage von wenigstens 160 Taler Pr. Courant zur bessern Besoldung der Capelläne, oder zu jedem anderen dem Kirchenvorstande beliebigen Zwecke ... zukommen zu lassen“. Der Bischof von Münster ratifizierte den Vergleich am 24. 2. 1832 mit dem Vorbehalt, „daß das sogenannte Schulkollegium zu Kempen zum förmlichen Gymnasium erhoben bzw. befördert wird. Im übrigen ging es beim Vollzug dieses Friedensschlusses mit strengster Etikette zu. Der Kirchenvorstand hielt sich zunächst im Pfarrhaus auf und wurde dann hochoffiziell ins Schulgebäude „eingeladen, an den gegenwärtigen Beratungen teilzunehmen“, nachdem die übrigen Teilnehmer (Landrat, Bürgermeister, Friedensrichter, Schuldirektor, Commissarien der Königl. Regierung, Inspektoren der Mühlenschen Stiftung) über die möglichen Einnahmen des zu gründenden Vollgymnasiums beraten hatten.

### Der Kampf um das Vollgymnasium

Das Thema „Vollgymnasium“ sollte die Verantwortlichen der Stadt und der Schule fortan für mehr als ein Vierteljahrhundert beschäftigen. Bis 1823 war die Zahl der Schüler auf 126 gestiegen. Dann fiel sie kontinuierlich, einmal sogar bis auf 35, und erreichte bis 1844 nie mehr als 50. Es fehlte an Schülern aus weiterer Entfernung. Das lag auch daran, daß es in der Umgebung immer mehr Schulen gab.<sup>37</sup> Auch Bister war davon überzeugt, daß die frühere Bedeutung der Schule und damit die Erhaltung einer „Hauptquelle des Wohlstandes“ für die Stadt nur durch die Umwandlung des Kollegiums in ein Vollgymnasium zu erreichen sei. Wahrscheinlich 1826 verfaßte er eine

<sup>35</sup> Benannt nach dem 1778 verstorbenen Kempener Bürgermeister Gerhard Arnold Mühlen, der testamentarisch 4000 Reichstaler hinterlassen hat, deren Zinsen „vier unbemittelten in der Stadt Kempen geborenen Kindern, welche sich dem Studium widmen,“ zugute kommen sollen. Voraussetzung: Das Stipendium geht an Knaben, „welche arm, dabei aber fromm und fleißig sind, ihre Talente gewissenhaft nutzen und somit gegründete Hoffnung gewähren, daß sie späterhin als Männer der Gemeinde nützen werden.“ Die Stiftung existiert bis zum heutigen Tag.

<sup>36</sup> Der gesamte Text des Protokolls bei Droege S. 33

<sup>37</sup> 1852 gab es höhere Schulen in Süchteln, Viersen, Lobberich, Kaldenkirchen, Rheurdt, Hüls, Willich und Krefeld

mehrseitige Denkschrift,<sup>38</sup> die durch „eine treue Darstellung einen klaren Überblick der Gründe geben soll, wodurch die Stadt Kempen ihren Wunsch, ein Gymnasium zu erhalten, rechtfertigen will“.

Bister verweist zunächst darauf, wie leicht im Falle Kempen „dem Staat eine Höhere Bildungsanstalt gewonnen werden kann ... ohne welche nicht nur eine Quelle ihres Wohlstandes versiegen muß, sondern auch übrigens ihre teuersten Interessen auf die empfindlichste Weise geschmälert werden. „Die Stadt habe alles getan, um den durch die französische Besatzung eingetretenen Verlust der Schule wettzumachen durch die Sekundärschule von vier Klassen und dazu „statt des zerfallenen alten Schulgebäudes ein großes Kloster in bestem Zustand als Eigentum vom Staate zu erhalten“. Bister weist hin auf den guten Ruf der neuen Schule. Allerdings habe „eine allgemein durchgreifende Schuleinrichtung den Höheren Gelehrten-Schulen der hiesigen Gegend ein neues Leben eingehaucht und den Unterricht überall nach einem gleichförmigen Plane vortrefflich gestaltet“.<sup>39</sup> Es bleibe also nur, entweder durch fundierte Argumente „bei den Höheren Behörden die Erhebung des Kollegiums zum Gymnasium zu bewirken, oder mit innigstem Bedauern zu erwarten, daß die jetzige Schule ... vielleicht auf immer zugrunde geht“. Die Stadt jedenfalls sei entschlossen, „den Verfall und gänzlichen Untergang ihres uralten Instituts aus allen Kräften abzuwehren“. Man habe, wie auch die Stadt und viele Privatpersonen schon in der Gründungszeit des 17. Jahrhunderts, zur Wiederherstellung der Schule 1803 große finanzielle Aufwendungen bei der Instandsetzung des Klostergebäudes gemacht, das als Militärhospital „in seinem Inneren durchaus verwüstet war“. Auch die Einrichtung des Pensionats habe große Ausgaben verursacht. Am schlimmsten aber sei, „daß die Stadt mit dieser Anstalt zugleich ihrer Hauptnahrungsquelle beraubt würde, die sie als ein unentbehrliches Hilfsmittel ihres Wohlstandes betrachten muß“.<sup>40</sup> Bister weist hin auf den „gänzlichen Mangel an Fabriken und Handel außer dem einzigen Ackerbau als Erwerbsquelle“. Nur wenigen Eltern wäre es in Kempen möglich, die Kosten einer auswärtigen Gymnasial-Bildung zu tragen. Nicht ohne Pathos fragt Bister wiederholt, wie man eine ehemals so rühmliche Schule könne zugrunde gehen lassen. Für den Fall der Errichtung eines Gymnasiums benötige die Schule eine im Vergleich zu anderen Gymnasien weit geringere Unterstützung, und dies auch nur auf absehbare Zeit. Es gebe einen Fonds zur Besoldung der Lehrer („die Sing- und Zeichenlehrer mit eingeschlossen“), dazu eine Privatstiftung (gemeint ist die Mühlensche Stiftung). Dem Staat bliebe nur die Besoldung von vielleicht zwei Lehrern, „die in einem Landstädtchen sehr mäßig und nur so lange nötig sein dürfte, bis eine hinreichende Frequenz der Schüler eingetreten“ sei. Es folgt der Hinweis auf ein „festgebautes, geräumiges Schulgebäude in bestem Zustande mit Pensionat, dazu an Unterrichtsmitteln „eine zweckmäßige,

<sup>38</sup> Der vollständige Text bei Droege S. 34 - 37

<sup>39</sup> Bister meint die Konkurrenz der durch Humboldts Schulreformen auch im preußischen Rheinland erneuerten Schulen. Er nennt ausdrücklich „die Menge der neu errichteten Progymnasien“.

<sup>40</sup> Das Argument tritt refrainartig immer wieder auf, wenn es um die Erhaltung der Schule geht.



obgleich nicht bänderreiche Büchersammlung“ und „Hilfsmittel zum Unterrichte wie: Geographische Charten, Mineralien, getrocknete Pflanzen, colorierte Abdrücke von Thieren und eine Anzahl guter Muster zum Zeichnen“. Bei dem „Zutrauen der hiesigen Gegend“, das die Schule genießt, und den Umständen, „welche die Errichtung eines Gymnasiums in hiesiger Stadt sehr erleichtern“, sei mit Grund zu erwarten, die neue Anstalt werde in wenigen Jahren, ohne alle Unterstützung von Seiten des Staates, durch sich bestehen können. Mit Blick auf Kempen könne man sagen, „daß nicht leicht ein Ort zur Gründung eines Gymnasiums schicklicher gelegen und zur geistigen und moralischen Bildung junger Leute besser geeignet sein könne.“

Die Entfernung von Wesel, Düsseldorf, Kleve und Düren garantiere, daß „die hiesige Schule als Gymnasium sich einer hinreichenden Frequenz zu erfreuen haben werde“. Und weil „die Sitten im Ganzen hier unverdorben sind als in größeren Städten, so sehen die Schüler seltener auffallend böse Beispiele.“ Im „einfachen, geschäftigen Landleben finden sie nicht jenen Reiz zur Zerstreung und Müßiggang, der ... vielen Studierenden verderblich wird“. Bister erwähnt besonders, „daß die zum geistlichen Stande bestimmten jungen Leute, wenn sie einen großen Theil der Jugend in luxuriösen Städten zubringen, sehr oft eine Abneigung gegen das einfache stille Leben fassen, wozu sie später durch ihren Stand berufen sind.“ Schließlich nimmt Bister noch einmal alle Kraft seiner Argumente zusammen: „...daß die kleine Stadt Kempen ... durch ihre Lage, ihre Hilfsmittel und durch ihr schönes Schulgebäude vor allen anderen kleinen Städten befugt ist, (um) die oft erwähnte hohe Begünstigung nachzusuchen“.

Die Antwort der Regierung vom 11. September 1830 ist zwar nicht nur negativ, deckt aber die schwachen Seiten der Kempener Argumentation auf. Günstig sei das bestehende Schulgebäude, das auch Platz für ein Internat biete. Skeptisch wird der erwartete Zustrom von auswärtigen Schülern in Hinsicht auf die konkurrierenden Schulen in Kleve, Wesel, Essen, Duisburg, Moers und Krefeld beurteilt. Ob deren Zahl den Antrag auf den erforderlichen Staatszuschuß rechtfertige, sei fraglich. Die Darstellung der Finanzmittel sei, auch beim Vergleich mit kleineren Gymnasien im Regierungsbezirk, zu günstig. Den festen Einnahmen von 1014 und einem Schulgeld von 1000 Reichstalern bei einer günstig angenommenen Frequenz von 100 Schülern stünden Ausgaben von 3375 Reichstalern gegenüber. Angesichts der jetzigen niedrigen Besoldung der Lehrer und deren hoher Stundenzahl sei zu erwarten, daß „keine den Ruf der Anstalt sichernden Gymnasiallehrer gefunden werden“. Es bleibe ein Defizit von 1361 Talern.

Die Kempener machten darauf eine Gegenrechnung mit einem Defizit von nur 1000 Talern auf. Auch sei in spätestens zwei Jahren ein Benefizium von 155 Talern zu erwarten und aus weiteren Quellen noch einmal 200 Taler.<sup>41</sup> Ein bisher noch nicht vorgebrachtes Argument: Es fehle ein katholisches Gymnasium im Bereich der Kreise Kempen, Krefeld, Geldern, Gladbach,

---

<sup>41</sup> Ein etwas makabres Argument: ein Beneficium, „das ein alter Lehrer genieße“, „mit dessen baldigem Ableben also offenbar gerechnet wird.“

Erkelenz, Kleve, in denen fünf Sechstel der Bewohner Katholiken seien. Das habe auch der Minister bei einer anderen Gelegenheit geäußert. Die Stellungnahme aus Kempen schließt mit der Bitte um Deckung des Defizits von 1000 Talern aus Staatsmitteln. Auch Mittelsmänner wurden eingeschaltet, die auf inoffiziellen Wegen für das Kempener Projekt werben sollten: der Bischof von Münster, der Landrat, ein Dompropst in Berlin, der Oberpräsident in Koblenz.

Die Regierung in Düsseldorf stand dem Projekt offenbar positiv gegenüber. Dazu kam die Versicherung der Mühlenschen Stiftung, daß sie „alles Mögliche zur Beförderung dieser löblichen Anstalt aus der Erbschaftsmasse beitragen werde“, z. B. daß für einen zweiten Professor, „der ebenfalls vier Messen applizieren und zwölfmal im Jahre in der Pfarrkirche zu Hüls Beicht hören müsse, jährlich 206 Taler disponibel gemacht werden könnten“, außerdem die Zusicherung, daß nach einigen Jahren 1000 clevische Taler „ad fabricam der Collegiumskirche extradiert“<sup>42</sup> würden und daß „nach 10 bis 12 Jahren von 5000 Reichthalern clev. jährlich die Zinsen sollen ausgezahlt werden“. Und dann noch der vielversprechende Zusatz: Es sei jedoch noch mehr zu erwarten. Gegenüber dem Einwand, die Einnahmen von Schulgeld seien zu hoch angesetzt, gab die Stadt die Versicherung ab, sie werde bei zu geringer Schülerzahl für ein Defizit aufkommen.

„Aber die preußische Gründlichkeit ging mit scharfem Rechenstift an die Prüfung des Problems.“<sup>43</sup> Das Provinzial-Schulkollegium leistete dabei Schützenhilfe. Bei der geringen Besoldung seien Wohnungen für die Lehrer im Gymnasialgebäude nötig, die Annahme von 100 Schülern sei sehr optimistisch. Es sei ein dauernder Zuschuß von 240 Reichstalern anzusetzen. Und der Stadt könne kein Einfluß auf Anstellung und Beförderung der Lehrer zugestanden werden – das war die neue Situation im seit 1815 preußischen Rheinland.

Die Stadt Kempen gab nicht auf. 53 wohlhabende Bürger erklärten sich bereit zur Übernahme von Baukosten für neue Räume. Die vom Schulkollegium angegebene geringe Zahl der Schüler in auswärtigen Lehranstalten wurde korrigiert. Es wurde hingewiesen auf das auffallende Mißverhältnis der bestehenden protestantischen und katholischen Gymnasien an Niederrhein. Einschaltet wurde auch der Erzbischof von Köln als Staatsrat, der sich freilich mit dem Hinweis auf die leeren Staatskassen aus der Affäre zog. Vom Bischof von Münster kam die Absage eines finanziellen Beitrags von 500 Reichstalern. „Die Mühlensche Stiftung erhöhte nochmals ihr Angebot. Am 15. 10. 1833 kam die Verfügung der Regierung: Das Königliche Ministerium habe entschieden, „daß die Erhebung des dortigen Collegiums zum Range eines Vollgymnasiums zur Zeit nicht genehmigt werden kann, da die nun bald vollendete Organisation des Gymnasiums zu Emmerich das Bedürfnis für höheren Unterricht befriedige und überdies die aus Staatsmitteln erbetenen Fonds gegenwärtig nicht disponibel zu stellen seyen“.

<sup>42</sup> „Für den Baufonds der Schulkirche ausgegeben“

<sup>43</sup> Droege S. 39

Doch es gab ein Trostpflaster. Es wurde die Einrichtung eines Progymnasiums genehmigt, „welches seine Schüler zur Secunda (superior)<sup>44</sup> eines vollständigen Gymnasiums entläßt“. Zu klären sei die Frage, ob Kirchenvorstand, Stadtrat und Mühlensche Stiftung unter diesen Umständen ihre Zusagen aufrecht hielten. Daß die Kempener auch danach noch alle nur denkbaren Möglichkeiten zur Einflußnahme ausschöpften, zeigt die Überreichung einer Eingabe an den von Kleve nach Krefeld durchreisenden Kronprinzen (15. 10. 1833), unterzeichnet vom Bürgermeister Herfeldt und dem Direktor Bister. Sie endet mit den Worten „Die Freiheit, welche die gehorsamst Unterzeichneten sich hier zu nehmen wagen, möge durch die Wichtigkeit der gemeinnützigen Sache gerechtfertigt und von der Liebe, womit Ew. Königliche Hoheit diese Rheinländer umfassen, gnädigst entschuldigt werden.“

Seit 1810 war in den altpreußischen Provinzen für die Einstellung als Gymnasiallehrer das wissenschaftliche Examen „pro facultate docendi“ erforderlich.<sup>45</sup> Der preußische Staat verlangte für den Ausbau und die Anerkennung der höheren Schulen neben ausreichender Finanzierung und hinreichenden Räumlichkeiten die Einstellung qualifizierter Lehrer, an denen es gerade im Rheinland seit der Auflösung der Universitäten durch die Franzosen sehr fehlte. In Kempen hatte diese Qualifikation nur der Direktor Bister (für Griechisch und Latein in den oberen Klassen). Die übrigen Lehrer hatten unterschiedliche Qualifikationen. Bei Neueinstellungen mußte die Stadt die Forderung nach der „facultas docendi“ beachten. 1834 verlangte die Regierung, daß auch bereits tätige Lehrer das Zeugnis für die „facultas docendi“ beizubringen hätten.<sup>46</sup>

Kurz vor der Feier seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums starb am 12. Juli 1844 der verdiente Direktor Bister während einer Sitzung im Rathaus, nachdem er noch morgens die Schüler zur Kirche geführt und anschließend drei Stunden unterrichtet hatte.<sup>47</sup> Der einzige Gymnasiallehrer mit der „facultas docendi“ war

<sup>44</sup> nach heutiger Terminologie Klasse 11

<sup>45</sup> „Das Jahr 1810 ist das Geburtsjahr des preußischen höheren Lehrerstandes, durch die neue Prüfung wurde er vom geistlichen Amt als besonderer Berufsstand losgelöst. Bis dahin waren die Lehrer an den Lateinschulen regelmäßig Theologen, die das Schulamt als Vorstufe zum besser dotierten ... Pfarramate ansahen.“ Friedrich Paulsen, Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung, Leipzig-Berlin 1906, S. 124

<sup>46</sup> Seit 1816 galten für das damals zehnjährige preußische Gymnasium folgende Studententafeln:

	Sexta (1 Jahr)	Quinta (1 Jahr)	Quarta (1 Jahr)	Tertia (2 Jahre)	Secunda (2 Jahre)	Prima (3 Jahre)
Latein	6	6	8	8	8	8
Griechisch	-	-	5	5	7	7
Hebräisch	-	-	-	-	(2)	(2)
Deutsch	6	6	4	4	4	4
Geschichte u. Geographie	3	3	3	3	3	3
Mathematik	6	6	6	6	6	6
Naturwissen- schaften	2	2	2	2	2	2
Religion	2	2	2	2	2	2
Zeichnen	3	3	2	2	-	-
	28	28	32	32	32(34)	32(34)

nun Engelbert Reisman, seit 1834 an der Schule tätig: Er schied 1848 aus, um das Kempener Pfarramt zu übernehmen. Für den verstorbenen Schulleiter konnte der Bischof keinen Nachfolger mit der nötigen „*facultas docendi*“ präsentieren. So wurde im Herbst 1844 der 1807 geborene Dr. Heinrich Stolle, der in Münster und Berlin studiert, sein Probejahr in Paderborn absolviert hatte und danach als Hauslehrer tätig gewesen war, als Nachfolger eingeführt. Sein Gehalt betrug 500 Taler mit freier Wohnung im Franziskanerkloster. (Bisters Gehalt hatte 316 Taler betragen.) Man war sich unschlüssig, ob das Collegium, wie von der Regierung vorgeschlagen, zu einem Progymnasium ausgebaut werden sollte oder zu einer billigeren Realschule - der alte Zwiespalt. Um die Unterstützung der Mühlenschen Stiftung nicht zu verlieren, hielt man am Plan eines Progymnasiums fest. In den folgenden Jahren nahm die Zahl der Schüler merklich zu, im Jahr 1848 betrug sie 98, und es wurde eine fünfte Klasse eingerichtet. Am 28. 4. 1847 nahm die Stadt erneut ihre Bemühungen um ein Vollgymnasium auf. Sie konnte jetzt zusätzlich zu den alten Argumenten auf die gestiegene Schülerzahl hinweisen. Besonders aber führte sie die Notwendigkeit eines katholischen Gymnasiums an und versuchte dabei den möglichen Hinweis auf entsprechende Einrichtungen in Emmerich, Gaesdonck und Neuß zu entkräften. Es wurde wieder ein Finanzierungsplan vorgelegt, bei dem den Einnahmen von 3006 Talern Ausgaben von 3645 Talern gegenüberstanden. Man verschmähte auch nicht den Hinweis auf den Schaden von 49.000 Talern, der der Stadt seit 1834 durch die chronische Lungenseuche unter dem Rindvieh entstanden sei. Die Eingabe betont zum Schluß den Wunsch von vielen tausend Untertanen, „welche zwar zu den westlichsten, aber auch zu den treuesten des großen Reiches gehören“.

Der Bischof von Münster setzte sich bei einem persönlichen Gespräch mit dem Minister in Berlin für den Ausbau zum vollständigen Gymnasium als „dem einzigen in dem transrhenanischen Theile meiner Provinz“ ein. Inzwischen hatte die Regierung wieder die Zeugnisse über die Qualifikation der Lehrer angefordert. Zwei besaßen die Qualifikation, ein Kandidat beabsichtigte, alsbald die Prüfung abzulegen. Der Rektor Dr. Stolle hatte noch ein „*olloquium pro rectoratu*“ abzuleisten.

Die Regierung in Düsseldorf hatte die Akten „mit einer diesseitigen so gediegenen Motivierung und Empfehlung höheren Orts“ vorgelegt, hatte sogar vorgeschlagen, die beantragte Hilfe von 158 Talern auf 500 Taler zu erhöhen und schloß ihren Brief nach Kempen mit den verheißungsvollen Worten „und so können Sie mit der Stadt Kempen sich einer günstigen Erwartung hingeben“. Umso größer war die Enttäuschung in Kempen, als am 28. 4. 1848 die Mitteilung des Schulkollegiums erfolgte: Das Ministerium erkenne ein dringendes Bedürfnis zur Verwandlung des Kollegiums nicht an und erachte die

---

<sup>47</sup> Die heute im Pausenhof angebrachte Gedenktafel trägt den Text: DEM IUBILAR DIREKTOR DES HIESIGEN COLLEGIUMS IOSEPH BISTER GEB. ZU KEMPEN D. 23. SEPT. 1773 GEST. D. 12. IULI 1844 WEIHET DIES DENKMAL DIE DANKBARE LIEBE SEINER SCHÜLER MITBÜRGER U. FAMILIE

Zahlung eines Zuschusses als nicht motiviert. Es trage keine Bedenken, die Genehmigung zur Erweiterung zu erteilen, wenn die Stadt „ohne Staatsmittel“ der erweiterten Anstalt die nötigen Lehrmittel und tüchtige Lehrkräfte sicherstelle, die bei den bisher angesetzten Gehältern nicht zu erwarten seien. Ein Etatentwurf war beigelegt.

Damit war die Katze aus dem Sack: Die Stadt Kempen könne gern ein Gymnasium errichten, aber dann müsse sie es auch bezahlen.

Einen nicht unbedeutenden Posten im Finanzplan des Provinzial-Schulkollegiums machten die Gehälter „tüchtiger (d. h. durch Examen ausgewiesener) Lehrer“ aus, die bei der bisherigen Bezahlung nicht zu bekommen waren.

Die Stadt stand vor der Alternative, ob sie unter erheblichen Aufwendungen das vollständige Gymnasium errichten oder darauf verzichten und das Kollegium auf andere Weise lebensfähig erhalten solle. Man versuchte einen Mittelweg und richtete neben den eigentlichen Gymnasialklassen einen „Realunterricht“ ein. Man warb in auswärtigen Zeitungen für die Änderung, im Kreisblatt erschien Anfang Oktober 1849 eine ausführliche Anzeige. Die Schüler, welche sich „den Geschäften des bürgerlichen Lebens zu widmen“ die Absicht hätten, sollten nicht mehr verpflichtet sein, am lateinischen Unterricht teilzunehmen. Das Kollegium werde künftig einen doppelten Zweck verfolgen:

1. Eine gelehrte Bildung mit den Fächern Religion, Deutsch, Latein, Griechisch, Hebräisch, Französisch, Mathematik, Geschichte und Geographie, Naturwissenschaften. Die Schule werde sechs Klassen von Sexta bis (ausschließlich) Obersekunda (heute: Klasse 5 bis 10) umfassen.
2. Eine sogenannte Realbildung. An die Stelle der alten Sprachen träten das Französische (durch alle Klassen hindurch) und das Englische (ab Quarta). Man hoffe, in diesen Sprachen auf der Grundlage passender Handbücher auch die nötige Gewandtheit in der kaufmännischen Korrespondenz zu erreichen. Es werde auch „nicht minder großes Gewicht einerseits auf die deutsche Sprache, insofern sie als Mittel des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs, in Geschäftsbriefen, Kontrakten, Schuldscheinen usw. vorkommt, anderenteils auf Mathematik, insbesondere auf das praktische Rechnen, gelegt werden“.

Es sei ein großer Vorteil, „künftig eine Anstalt zu besitzen, die den Bedürfnissen sowohl einer gelehrten als auch das gewerbliche Leben vorbereitenden höheren Ausbildung entspricht. Die Zeiten seien andere geworden und eine bessere Bildung tue zu jedem Geschäft und in allen Lebensverhältnissen not.

Besonderer Erfolg war der Änderung nicht beschieden. Die Schülerzahl verringerte sich 1854 auf 42, nachdem schon zwei Jahre zuvor aus Lehrermangel die Sekunda entfallen war. Sie wurde dann wieder eingerichtet, aber 1855 hatte sie nur zwei Schüler. Der spätere Vorsitzende des Gemeinderates, Maaßen, beklagte den Rückgang der Schülerzahl. Wenn durch einen Dorfkaplan ein Schüler dasselbe erreichen könne wie durch den Besuch des Kollegiums, sei die Abnahme der Schülerzahl kein Wunder. Er hatte Grund

zu seiner Bemerkung: Die Tertia des Realschulzweigs hatte im folgenden Jahr nur einen Schüler. Ende Dezember wurde dem Gemeindevorstand empfohlen, die Realschule abzubauen, da sie „nur noch wenig Schüler, in der untersten Klasse keine Schüler mehr habe, die Kräfte der Anstalt zersplittert und die Kosten vermehrt werden“.

Die Alternative zeigte sich immer deutlicher: Entweder die Schule zu schließen oder sie zu einem vollständigen Gymnasium auszubauen. Eine Schließung würde für Kempen als die Kreisstadt (seit 1815) nicht nur einen Verlust an Prestige bedeuten, sondern auch an Wohlstand. Aber die Verwirklichung des großen Ziels war mit erheblichen finanziellen Opfern verbunden. Die Kempener waren stolz auf ihre alte Schule und verstanden nicht, daß es so schwer war, den Staat zur Hilfeleistung zu bewegen. Im Mai 1853 griff der Gemeindevorstand den 1848 vom Provinzial-Schulkollegium aufgestellten Finanzplan auf und machte den Vorschlag, das ganze Franziskanerkloster dem Lehrerseminar, das dort seit 1840 beheimatet war, gegen 500 Taler Miete abzutreten und ein neues Gymnasialgebäude im Klostergarten zu errichten.

Der Antrag der Stadt vom September wurde am 16. Mai 1854 wieder abgelehnt. Nun tauchte der Plan auf, den Bischof stärker an einer unter kirchlicher Leitung stehenden Schule zu interessieren. Der war einverstanden und teilte mit, daß die Jesuiten<sup>48</sup> sich zur Übernahme des Unterrichts unter der Leitung eines vom Bischof gestellten Direktors bereit erklärt hätten, ja sogar ein neues Schulhaus und Räume für ein Pensionat errichten würden – ohne zu wissen, daß die Jesuiten gar nicht das erforderliche Personal hatten. Das Schulkollegium und der Minister hätten gegen die Anstellung eines geistlichen Direktors und geistlicher Lehrer nichts gehabt, „wenn diese inländisch seien und der erforderlichen Qualifikation genügten“ und die Schulaufsicht beim Staat liege. Die Regelung des Verhältnisses zum Staat sei im einzelnen durch ein Statut festzulegen.

Den Entwurf eines solchen Statuts „der in der Stadt Kempen zu gründenden Gymnasialanstalt unter dem Namen *Thomaeum Kempense*<sup>49</sup> legte eine Kempener Deputation alsbald in Münster vor. Der Bischof stimmte zu. Das zu einem „vollständigen katholischen Gymnasium zu erhebende Progymnasium“ sollte unter Leitung und Aufsicht des Diözesanbischofs stehen, dem auch die Berufung und Anstellung des Direktors und der Lehrer, staatlich qualifizierter Inländer, zustehe. Organisation und Lehrplan blieben dem Staat vorbehalten. Die Vertretung der Schule sollte bei einem Kuratorium aus sieben katholischen Mitgliedern liegen (Bürgermeister oder Stellvertreter als Vorsitzender, der Pfarrer, der Direktor, ein Mitglied des Gemeindevorstands und drei des Gemeinderats). Die Finanzierung sollte aufgebracht werden durch das

<sup>48</sup> Der Jesuitenorden war zwar seit 1773 aufgehoben, aber nicht im Preußen Friedrichs II., der den Befehl Papst Clemens XIV. ignorierte. Personen preußischer Staatsangehörigkeit, die vor dem Eintritt in den Orden schon Priester waren, durften mit entsprechender Qualifikation in Preußen unterrichten.

<sup>49</sup> Der Schulname ging auf einen besonderen Wunsch des Bürgermeisters zurück „in dankbarer Erinnerung an unseren gottseligen Thomas a Kempis“.

Schulgeld, die Einkünfte des Kollegiums, durch die Miete für das Gebäude des Lehrerseminars und die Ergänzung der an 5000 Talern fehlenden Summe durch die Stadt. Das Schulkollegium meldete im September Einwendungen an. Am 29. Oktober wurde mit einem nach Kempen abgesandten Oberschulrat verhandelt. Dem Münsteraner Bischof wurde nur das Recht eingeräumt, sich durch zwei Mitglieder im Kuratorium vertreten zu lassen. Die Stadt hatte das Recht, „mit Genehmigung der Staatsbehörde“ Direktor und Lehrer auszuwählen und zu berufen. Auch die Festsetzung des Schulgeldes unterlag der Genehmigung. Geregelt wurde ferner die Höhe der sonstigen der Stadt anheimfallenden Kosten inklusive der Pensionierung der Lehrer. Dem völlig neuen Statut gab der Stadtrat seine einstimmige Zustimmung, und er beschloß, mit dem Bischof wegen geeigneter Lehrkräfte Kontakt aufzunehmen.

Die Stadt hatte sich zu erheblichen Opfern bereitgefunden und die Vereinbarungen mit dem Bischof praktisch preisgegeben. Entsprechend war dessen Reaktion. Er wies auf den „totalen und prinzipiellen Unterschied der beiden Versionen des Statuts“ hin. Mit dem entfallenen Paragraphen über Aufsicht und Leitung durch den Diözesanbischof sei das ganze Fundament der ersten Vereinbarung gefallen. Da auch die geistlichen Lehrer außer dem Religionsunterricht vom Bischof ganz unabhängig sein würden, wäre eine Verpflichtung zur Stellung von Geistlichen eine Unmöglichkeit.

Der Minister seinerseits hatte nichts gegen das Statut einzuwenden. Im April 1856 wurde die „Dienstinstruktion für das Curatorium des katholischen Gymnasiums zu Kempen“ entworfen, vom Gemeindevorstand und Gemeinderat unterschrieben und im Februar 1857 vom Schulkollegium bestätigt. § 8 erhielt den Zusatz, „wie denn überhaupt nur solche Lehrer am Gymnasium fungieren dürfen, welche Mitglieder der katholischen Kirche sind“.

Mitte April 1856 trafen sich Pfarrer Boes und Bürgermeister Foerster mit dem als Direktor vorgesehenen Dr. Bernhard Höting<sup>50</sup>, der dann auch „unter günstigen Bedingungen“ verpflichtet wurde und im Herbst seine Stelle antreten sollte. Im Mai wurden vom provisorischen Kuratorium im Beisein des künftigen Direktors die Gehälter festgesetzt: Direktor 700 Taler (ohne freie Wohnung), die drei Oberlehrer 600, 550, 500 Taler, die vier ordentlichen Lehrer 450, 400, 400, 350 Taler, Lehrer für technische Fächer 300 Taler, dazu die Sachkosten, insgesamt 5000 Taler.

Nach Erledigung vieler Formalitäten (Wahlen, Beibringen von Genehmigungen und Zeugnissen) stand die Genehmigung der Instruktion durch das Schulkollegium noch aus. Das am 1. September zu räumende Klostergebäude konnte nicht freigemacht werden, da der Neubau des Gymnasiums, zu dem die Stadt sich verpflichtet hatte, noch gar nicht in Angriff genommen war. Der bisherige Schulleiter Dr. Stolle weigerte sich, seine Wohnung im Kloster zu räumen. Der gewählte Schulleiter Dr. Höting stellte – offenbar mißtrauisch angesichts des bisherigen Gangs der Dinge – als Bedingung für den Amtsantritt, daß die Erhebung zum Vollgymnasium ausgesprochen sei,

<sup>50</sup> Er war vorher Oberlehrer am Gymnasium Paulinum in Münster und wurde später Bischof von Osnabrück.

daß die vereinbarte Besoldung gezahlt werde, der bisherige Schulleiter ausscheide und die Mittel für die vorgesehenen Lehrer verfügbar seien. Erst nachdem diese Bedingungen erfüllt waren, nahm er am 3. Juli 1856 die Stelle an. Am 4. September 1856 fuhr der Bürgermeister nach Berlin und konnte nach einer Audienz beim Minister dem Kuratorium, dem Gemeindevorstand und -rat mitteilen, daß die Errichtung des Gymnasiums „vollständig genehmigt ist“. Es konnte also vom Kuratorium unter dem 15. September bekanntgemacht werden: „Das hiesige Progymnasium ist von dem Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten zum Range eines vollständigen katholischen Gymnasiums erhoben, und wird dasselbe als solches am 7. Oktober d. J. eröffnet. Parallel dazu fehlte nicht der Aufruf des Bürgermeisters, daß „diejenigen Bürger, welche gesonnen sind, Schüler des Gymnasiums in Kost und Logis zu nehmen, solches schon jetzt beim Herrn Pfarrer Boes oder bei dem Unterzeichneten anmelden“.

Aber mitten in die Kempener Freudenbekundungen platzte ein Donnerschlag: Eine Verfügung des Provincial-Schulkollegiums vom 9. September teilte mit, der Minister mache seine Genehmigung zur Vollanstalt davon abhängig, daß die Stadt Kempen „die Garantie für die zur Unterhaltung der Anstalt nach dem Ermessen der Staatsbehörde erforderlichen Mittel gewährt, sowie daß der auf den Jahresbetrag von 5000 Talern abschließende Ausgabe-Etat nur als ein vorläufiger angesehen wird, und daß die Stadt sich bereit erklärt, mit der weiteren Entwicklung der Anstalt die Besoldungen der Lehrer und der sonstigen Ausgabe-Titel nach dem durch die Staatsbehörde festzustellenden Bedürfnis angemessen zu erhöhen.“ Andere Fragezeichen betrafen die Genehmigung der solchermaßen erhöhten Ausgaben der Stadt, die Vertretung des Bischofs im Kuratorium, die mietweise Überlassung des Klostergebäudes und die unsichere Zukunft des Dr. Stolle. Der Gemeinderat wurde eilends zu einer Sitzung zusammengerufen. Was blieb ihm anderes übrig, als im Sinne der Verfügung zu beschließen?

Aber das war noch nicht das Ende der Schrecken. Am 3. Oktober folgte eine Verfügung der Königlichen Regierung, die lapidar mitteilte, „daß wir nach den vorgelegten Verhandlungen ein Bedürfnis der Erhebung des dortigen Progymnasiums nicht anerkennen können“. Angesichts der hohen Schuldenlast der Stadt und der hohen Kommunalzuschläge könne die Regierung die Genehmigung zur Übernahme dieser Belastung (Erhöhung der Staatssteuer um 57% auf 161% durch den Zuschuß von 3000 Talern zum Gymnasialfonds) nicht erteilen.

Es fällt schwer, nach allem, was den Kempenern bei ihrem langjährigen Bemühen um ihr Gymnasium immer wieder von neuem in Aussicht gestellt und auferlegt wurde, nicht von einem üblen Spiel selbstherrlicher Behörden zu sprechen. Mit kaum verhohlener Empörung reagierte der Bürgermeister auf die Düsseldorfer Überraschung. Umgehend schickte er an die Regierung einen Bericht, in dem er alle Etappen 25jähriger Bemühungen, alle Versprechungen und die Erfüllung aller Bedingungen durch die Stadt aufzählte, zuletzt die vom



Minister mündlich mitgeteilte Genehmigung, bei der ihm durch einen Irrtum die Klausel nicht genannt worden sei, die voraussetzte, daß die finanzielle Belastung der Stadt genehmigt sei. Er legte nochmals die geregelten Finanzverhältnisse der Schule und der Stadt dar. Der neue Zuschuß von 600 Talern falle nicht ins Gewicht. Foerster legte auch Rechenschaft ab über seine eigene Verwaltung: Wegebau für 30.000 Taler und entsprechende Grundentschädigungen, sogar außerhalb des Kempener Gebiets. Andere Orte hätten längst nicht die reichen Stiftungsmittel wie Kempen und erhielten dennoch die Genehmigung für eine recht hohe finanzielle Belastung (Eisenbahnbau). Ein Zurückgehen, „wo wir die Schiffe hinter uns verbrannt haben“, sei nicht mehr denkbar. Am 20. Oktober machte die Stadt gegenüber dem Schulkollegium noch einmal geltend, daß hinsichtlich der Finanzlage der Regierung einige Tatsachen nicht bekannt gewesen seien. Dazu teilten die Inspektoren der Mühlenschen Stiftung mit, daß sie sofort nach Errichtung des Gymnasiums fünf Jahre lang jährlich, eventuell in noch kürzerer Zeit Geldmittel auszahlen würden.

Inzwischen war das bisherige Progymnasium auch schon im offiziellen preußischen Schulkalender als Gymnasium aufgeführt, dessen Erhebung S. M. der König am 6. September 1856 zu vollziehen geruht habe. Endlich am 15. Dezember kam die befreiende Botschaft: Die Verfügung der Regierung, „daß wir unter den jetzt dargelegten Verhältnissen unsere Genehmigung zu den seitens der Gemeinde Kempen übernommenen Mehrausgaben hierdurch ertheilen wollen“. Am 23. Februar schließlich ließ auch das Schulkollegium nach Erledigung weiterer Formalitäten verlauten, „daß die Erhebung des Progymnasiums zu einem vollständigen Gymnasium nunmehr auch diesseits erfolgt ist“.

Am 4. November 1857 wurde der neue Direktor Dr. Bernhard Höting feierlich in sein Amt eingeführt. „In begeisterter Freude feierte die Bürgerschaft der im Fahnschmuck prangenden Stadt die Wiedererstehung ihres altherwürdigen Gymnasium Thomaeum. Mit Böllerschüssen am Morgen, mit feierlichem Gottesdienst, mit einem Festakt in der Aula inmitten eines Kranzes von Damen, mit einem ausgedehnten Festmahl im Hotel Bücklers, mit Trinksprüchen und Toasten und mit einem imposanten Fackelzug beging die Stadt den in der Geschichte der Stadt denkwürdigen Tag.“<sup>51</sup>

In einer großen<sup>52</sup>, weit ausholenden programmatischen Rede sprach der Provinzial-Schulrat Dr. Lucas über die Bedeutung der Schulen und ihre Aufgaben. Die Bildungsanstalten träten „in ein immer schrofferes Verhältnis zu der Richtung unserer genußsüchtigen Zeit, in welcher alles schnell leben will, schnell genießen, schnell verdienen, mit den wenigsten Mitteln das Teuerste, das Höchste erhaschen“.<sup>53</sup> Er geißelte die Ansprüche, welche der Einzelne an die

<sup>51</sup> Droege S. 53

<sup>52</sup> 11 Seiten bei Terwelp (S. 126 – 137)

<sup>53</sup> Fünfzehn Jahre später drückt es Friedrich Nietzsche, damals Professor der Klassischen Philologie in Basel, im ersten seiner Vorträge *Über die Zukunft unserer Bildungsanstalten* pointiert so aus: Heute werde eine *rasche* Bildung verlangt, um schnell ein *geldverdienendes Wesen* werden zu können.

Schule machen zu dürfen glaubt. Durch das Studium der Sprachen und Wissenschaften ... „soll weniger unmittelbar den Zwecken entsprochen werden, welche ein besonderer Stand sogleich für das Leben erwartet;“ wohl aber würden „nach naturgemäßem Stufengang die Kräfte des Menschen im allgemeinen geübt, daß die Seele sich stähle, die schwach umherschwankende Willenskraft sich stärke und zu einem festen Kern sich schließe.“<sup>54</sup> Unverkennbar wird der Schule eine restriktive Aufgabe gegenüber modernen Tendenzen zugewiesen. Zweimal tritt das verräterische Wort „überwachen“ auf.<sup>55</sup>

## Der Umzug in die Burg

Die Freude über das endlich errungene Vollgymnasium konnte nicht die nächste große Aufgabe verdecken: die Unterbringung des Gymnasiums, besonders seit das Lehrerseminar sich ebenfalls in den Räumen des Franziskanerklosters befand. Schon 1847 hatte der Landrat einen detaillierten Nachweis verlangt, daß das Klostergebäude auch in seinem gegenwärtigen Zustand genügend Raum für sämtliche Klassen eines vollständigen Gymnasiums biete. Es zeigte sich, daß ein Neubau entweder für das Gymnasium oder das Lehrerseminar auf die Dauer nicht zu umgehen war. Im Mai 1853 war der Kempener Gemeindevorstand mit folgendem Vorschlag an den Landrat herangetreten: Die Stadt räumt das ganze ehemalige Kloster und tritt es gegen eine jährliche Miete von 500 Talern an das Königl. Schulkollegium ab. Das Schulkollegium nimmt die Klassen der städtischen Knaben-Elementarschule in das Klostergebäude auf. Die Stadt Kempen baut im südlichen Teil des großen Gartens ein neues Gymnasialgebäude. Es schien, daß die Stadt mit ihrer Absicht, das Gymnasium im Klostergarten zu bauen, durchdringe. Jedenfalls hatte sie den schon genannten Provinzialschulrat Dr. Lucas auf ihrer Seite. Welche Sorgen manche Leute plagten, zeigt sich an den Forderungen des Seminardirektors Ostertag, dem sehr daran lag, daß Fenster und Treppen so angebracht würden, „daß diese das Hineinsehen in den Garten verhindern“.

54 Wie überall in Preußen galten für das endlich erreichte „vollständige“ Gymnasium folgende Srundentafeln:

	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	Summe
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	3	3	21
Latein	9	9	9	9	9	8	8	8	8	77
Griechisch	-	-	-	7	7	7	7	6	6	40
Französisch	-	4	5	2	2	2	2	2	2	21
Geschichte/ Geographie	3	3	4	3	3	3	3	3	3	28
Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
Naturkunde/Physik	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Schreiben	2	2	-	-	-	-	-	-	-	4
Zeichnen	2	2	2	-	-	-	-	-	-	6

<sup>55</sup> ...die besondere Verpflichtung, die heutige Jugend unter dem Einflusse der neu sich gestaltenden Zeit *sorgfältig zu überwachen*. ... durch Anlegung zweckmäßiger Schülerbibliotheken und deren *sorgfältige Überwachung* das wahre Wohl ihrer Schüler anzubahnen....(Terwelp S. 134)

Konkreten Vorarbeiten wie dem Bau eines Ziegelofens stimmte der Rat zu, Kohlenhändler reichten Offerten für Kohlenlieferungen ein. Der Bürgermeister ließ seine Beziehungen zu adligen Familien spielen, um die Lieferung von Holz zu erbitten. Bei dieser Gelegenheit ist auch der veranschlagte Preis des Neubaus zu erfahren: 13.000 Taler. Die Resonanz in der Bevölkerung war groß. Es wurden Fichten- und Eichenstämme zugesagt, Pferdebesitzer versprachen 167 Freifuhren. Auch der Aufruf zu Geldspenden war nicht ohne Erfolg. Zum Entwurf von Skizzen wurde dem Baumeister Heyden in Krefeld ein Lageplan des Platzes übersandt. Solange aber die Errichtung des Vollgymnasiums noch nicht sicher war, ließ die Stadt ihr Faustpfand, nämlich den Besitz der Klosterräume, nicht aus der Hand. Am 2. April 1858 kam ein neuer Mietvertrag auf 50 Jahre zwischen Stadt und Schulkollegium zustande, nach dem der Staat das gesamte Klosterareal von 89,25 a gegen eine Jahresmiete von 2250 Mark pachtete. Sämtliche Reparaturen gingen zu Lasten des Staates. Der Staat übernahm als Gegenleistung auch die Einschulung von 120 Knaben in die Seminarübungsschule.

Der Klostergarten entfiel mithin als Bauplatz für das Gymnasium. Schon im Brief an einen der adligen Holzspender war erwähnt worden, „daß die Stadt Kempen die frühere kurfürstliche Kellnerei, Burg genannt, von der Familie von Loewenich und Floh für die Summe von 8000 Talern behufs Errichtung eines katholischen Gymnasiums angekauft hat“.<sup>56</sup>

Im Februar 1858 wurde zwischen dem Bürgermeister Ferlings und dem Maurer van Mirlo ein Vertrag über das Abschlagen der Steine mit Fristsetzung bis Ende Mai abgeschlossen. Ein Königlicher Oberst a. D. vom Ingenieurkorps in Köln wurde um ein Gutachten für die projektierte Restaurierung der Burg gebeten, die am 20. Juli 1851 durch einen Brand bis auf die Mauern zerstört worden war. Die fehlenden Zeichnungen mußten neu angefertigt werden.

In den folgenden Jahren mußten immer wieder Zeichnungen erstellt, umgearbeitet und erneuert werden. Die Stadt ließ sich angesichts des großen Ziels nicht entmutigen und war auch darauf bedacht, daß die Umgebung der Burg von Bauwerken freigehalten wurde. Aber man merkte auch, daß das geplante Werk über die finanziellen Kräfte der Stadt hinausging. So äußerte der Bürgermeister, als er dem Landrat auf Anforderung einen neuen, kostspieligeren Plan einreichte, den Wunsch, „daß die hohe Staatsregierung mit Rücksicht sowohl des historischen als baulichen Werthes der Restauration der Burgruine nicht nur ihre Aufmerksamkeit, sondern auch zur Verwirklichung dieses großartigen Bauprojekts, welche über die Kräfte der Stadt hinausgeht, einige Subsidien zu schenken die hohe Gewogenheit haben“ möge. Die Stadt war auch

---

<sup>56</sup> Die Burg war bis 1794 Sitz des kurkölnischen Amtmanns. Der letzte kurfürstliche Beamte Franziskus Emans kaufte das Gebäude für ca. 4000 Reichstaler von der französischen Domänenverwaltung. Seine Familie verkaufte es nach seinem Tod 1808 an Peter von Löwenich in Krefeld für 6000 klevische Reichstaler. Von Löwenich ließ, um den Bau für die Franzosen unbewohnbar zu machen, die Unterschlüge (tragende Querbalken unter der Decke) und Zimmerdecken durchbrechen und die beiden nördlichen Seitenflügel abbrechen.

im Druck, weil die Frist zur Räumung des Klosters, erneut bis 1860 verschoben, nur zwei Jahre betrug. Wie fast immer bei solchen Projekten löste ein Plan den anderen ab. Bautechnische Vorgaben kollidierten mit den Vorstellungen der Denkmalpflege. Dem Bürgermeister, der auf Baubeginn drängte, wurde von der Regierung bedeutet (Februar 1859), „daß es stets mißlich ist, mit der Ausführung eines Baues vorzugehen, bevor das Projekt in allen Teilen speziell bearbeitet vorliegt“.

Eine Verzögerung gab es auch durch den Plan, die Elementarschule in den Burggarten zu setzen. Ihre unmittelbare Nachbarschaft lehnte der Direktor Höting ab. Nachdem ein Gutachten des Obersten Schnitzler von der Regierung im März 1859 bekräftigt worden war, wurde der Bau in der Umgebung der Burg aufgegeben. Auch der Burgumbau kam nicht voran, die Stadt hatte große Auslagen für Vorarbeiten gehabt. Ein Antrag auf ein Darlehen aus dem „Bergischen Schulfonds“ von 20.000 Talern wurde abgelehnt. Unter diesen Umständen faßte der Stadtrat im September 1859 den Beschluß, „der Staatsregierung die Burgruine nebst dem Areal schenkweise zur Errichtung eines Schullehrerseminars zu überlassen und dagegen das ganze Franziskanerkloster nebst Garten und Bleiche wieder zur Verfügung resp. Benutzung seitens der Stadt Kempen zu erlangen.“ Der Minister schloß seine Ablehnung mit den Worten: „Und muß ich Ihnen dringend empfehlen, mit Nachdruck dahin zu wirken, daß ohne weitere Verzögerung zur Errichtung eines angemessenen Gymnasialgebäudes geschritten (wird).“ Die Stadt war in mißlicher Lage. Das Seminargebäude war bis Herbst 1860 zu räumen. Die Benutzung der Burg war nicht vor Ablauf von drei Jahren zu erwarten. Ein Vorschlag des Direktors Dr. Höting, ein völlig neues Gebäude auf dem Burgareal zu errichten und einen Burgflügel zu einem Pensionat auszubauen, der auch des Bischofs Beifall fand, schien auch aus finanziellen Gründen nicht unattraktiv. Von neuem wurden die verschiedensten Pläne gewälzt, bis der Bürgermeister in einem Bericht an den Landrat bemerkte, daß „wegen Unzulänglichkeit beider neuen Baustellen (scil. westlich und südlich der Burg) das Projekt, die Burgruine auszubauen, die meiste Chance habe“. Auch der als Berater fungierende Baurat Krüger aus Düsseldorf riet, „bei dem ursprünglichen Projekte: dem Ausbau der Burg zu verbleiben“.

Am 31. Mai 1860 beschloß die Stadtverordnetenversammlung zum zweiten Mal den Ausbau der Burg für das Gymnasium. Das Schulkollegium verlängerte nochmals den Termin zur Übergabe des Klosters bis spätestens 1. September 1862. Mit einem Widerstand hatte man offenbar nicht gerechnet: Mitte Juni 1860 verbot der Konservator von Quast, seines Zeichens Königl. Geheimer Regierungsrat, „der mir erteilten Hohen Vollmacht gemäß, den Abbruch irgendeines Theiles der genannten Schloßruine bis dahin, daß die Höhere Genehmigung einläuft“, und verlangte die Einsendung von Zeichnungen. Ein zweites Ministerium, das für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, wurde eingeschaltet und die Regierung zögerte auf einmal mit ihrer Genehmigung. „Monat um Monat verging mit Besprechungen, Neuausarbeitungen und

Genehmigungen von Plänen.<sup>57</sup> Der Landrat drängte, doch als man Ende November mit der Abschälung der Südostmauer begann, mußten die Arbeiten am 5. Dezember auf Weisung des Baurats eingestellt werden. Grund für den Baustop war die persönliche Initiative eines Kempener Ratsmitglieds beim Minister und dem Oberbaurat Stüler, die eine nach seiner Meinung „alleinpassende Restauration unserer Burgruine“ verfocht. Doch bedeutete der Minister dem Herrn Stadtrat im folgenden Januar, „daß dem Plane zum Ausbau der Burg ... die sorgfältigsten Erwägungen zugrunde liegen, mithin auf Ihren Vorschlag ... nicht eingegangen werden kann“. Nachdem der „hartnäckige Herr“ (Droege) erneut vorstellig geworden war, wurde er auf den vorliegenden Bescheid verwiesen, „bei welchem es sein Bewenden haben muß“.

Am 23. April 1861 kam endlich die Baugenehmigung nach den Plänen des im Handelsministerium entworfenen Projekts. Nach einer letzten umfangreichen Bearbeitung des Entwurfs durch den Düsseldorfer Landbaumeister Spannagel begann am 21. Mai 1861 der Umbau der Burg. Ein letzter Widerstand gegen das Unternehmen regte sich mit der Eingabe von 70 Kempener Bürgern beim Stadtrat und dem Minister des Inneren, in der aus Kostengründen der Ausbau der Burg abgelehnt und nochmals ein Neubau in den Burggärten vorgeschlagen wurde mit dem Hinweis auf andere kostspielige Projekte der ohnehin verschuldeten Stadt (Bau einer Mädchenschule, Sanierung des Stadtgrabens, Neubau eines Stadthauses, Neuerrichtung des Kantonalgefängnisses). Der Aufbau der Burg sei ein Luxusbau. Der Landrat wurde von der Regierung beauftragt, „nach Maßgabe der gepflogenen Verhandlungen die Petenten in unserem Namen ablehnend zu bescheiden“. Das geschah am 27. Mai. Der gute Fortgang des Baus wurde noch einmal verzögert durch anhaltendes Regenwetter im Sommer 1862, und die Frist für den Auszug aus dem Kloster mußte zum allerletzten Mal verlängert werden. Eine am 26. Januar 1863 mit dem Siegel der Stadt Kempen versehene und in den Knopf der Helmspitze des mittleren Treppenturmes eingeschlossene Urkunde hält die Namen der planend (Königlicher Regierungs- und Baurat Krüger in Düsseldorf) und ausführend (Bauunternehmer Heinrich Franken in Kempen) Beteiligten fest. Die Kosten betragen insgesamt 26.174 Taler.

Am 8. Oktober 1863, dem ersten Tag des neuen Schuljahrs, zog nach einem festlichen Hochamt in der Klosterkirche das Gymnasium „im feierlichen Zuge mit Kreuz und Fahnen in Begleitung von Kuratorium, der Stadtverwaltung, der Pfarrgeistlichkeit, dem Provinzialschulrat Professor Dr. Lucas, dem Regierungs- und Baurat Krüger, dem Landrat Foerster und vielen sonstigen Teilnehmern in seine neues, schönes Heim ein“.<sup>58</sup> Beim Festakt in der Aula gab der Direktor einen Überblick über die Geschichte der Burg und über die jüngste Umgestaltung des Inneren. „Die Aufgabe war, den Bau mit thunlichster Berücksichtigung des Alten so einzurichten, daß er den Zwecken der Schule möglichst entspreche. Im Erdgeschosse sind sämtliche Schulzimmer und die

---

<sup>57</sup> Droege S. 64

<sup>58</sup> Droege S. 65 .

Wohnung des Schuldieners. Die Zimmer für die oberen Klassen sind im kürzeren Flügel und von denen der unteren Klassen im längeren Flügel gänzlich getrennt. Die Räume, 15“ hoch, sind hell und freundlich. Die Zimmer im kürzeren Flügel haben ... 20 „x 28“, 22“ x 22 ½“, 20“ x 22 ½“, 23“ x 28“, die im längeren Flügel ... 22 1/6“ x 32 ¼“, 17“ x 24“, 16 2/3“ x 24“ im Quadrat Flächenraum. Im oberen Stocke befindet sich die Wohnung des Direktors, das Konferenzzimmer, die Bibliothek, im kürzeren Flügel ein Saal für den Unterricht in der Naturkunde nebst den entsprechenden Sammlungen, dann die Aula nebst Vorzimmer. Die Aula, der schönste Saal, ist 21 1/6“ hoch, 28“ breit, 40“ tief, enthält also 1120“ im Quadrat Flächenraum; die Fenster derselben sind 11“ hoch bei 5 ½“ Breite: Die übrigen Zimmer im ersten Stock haben 12“ Höhe. Alle Schulräume sind mit dem nötigen, teilweise erneuerten Schulinventar versehen.“<sup>59</sup>

Der Direktor versicherte, „das neue Gymnasium Thomaeum<sup>60</sup> werde eine Stätte sein, wo die Jugend angeleitet werde zur Gottesfurcht, zum Streben nach Wissenschaft, zur Treue gegen die Kirche und den König“, und schloß mit dem Gebet um Gottes Segen. Nach der Feier gab es ein Festmahl „mit der Gelegenheit, die bei der Feier in der Schule ausgesprochenen Wünsche vielfach zu wiederholen. Am Abend prangte das neue Gymnasialgebäude zum ersten Male in bengalischer Beleuchtung“.<sup>61</sup>

Das Gymnasium Thomaeum wird staatlich

Über mangelnden Zuspruch konnte sich die Schule in der folgenden Zeit nicht beklagen. Die Zahl der Schüler stieg von 44 im Jahr 1855 bis auf 160 im Jahr 1873. Das Lehrerkollegium erhielt zunehmend vollqualifizierte Mitglieder, die Behörden wachten über die Einhaltung der Lehrpläne<sup>62</sup> und die erbrachten Leistungen. Die Ergebnisse der Abiturprüfungen zeigten, daß das Thomaeum sich mit den anderen Schulen der Rheinprovinz durchaus messen konnte.

Die aufblühende Schule blieb jedoch, wie schon in den zwei Jahrhunderten vorher immer wieder, für die Stadt Kempen eine arge finanzielle Last. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung der umliegenden Städte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnte Kempen nicht mithalten. Die Behörde drängte auf die Anhebung der Gehälter, die hinter denen anderer Gymnasien sehr zurückstanden, auf die vorgeschriebene normale Höhe, aber die Stadt konnte mit ihren Zuschüssen dieser Steigerung, die auch vom Direktor Dr. Schürmann<sup>63</sup> immer wieder angemahnt wurde, kaum folgen. Zwar erhöhte die Stadt die Zuschüsse zu den Gehältern der zehn Lehrer im Juli 1872 um 1000 Taler, aber am Ende des

<sup>59</sup> Droege S. 66.

<sup>60</sup> Die noch heute in der Nische über dem Portal zur Burg stehende Statue des Schulpatrons Thomas a Kempis wurde erst 1893 auf Veranlassung des Direktors Dr. Pohl, der die erste wissenschaftliche Ausgabe der Werke des Thomas herausgegeben hat, dort aufgestellt.

<sup>61</sup> Droege S. 66.

<sup>62</sup> Sie hatten sich trotz formaler Neufassung 1837 und 1856 seit 1816 kaum geändert, erst 1892 erfolgte eine Kürzung des Lateinischen um ein Viertel.

<sup>63</sup> 1859-1884 im Amt. Sein Vorgänger Dr. Höting wurde 1882 Bischof von Osnabrück.

Jahres teilte das Schulkollegium mit, daß ein weiterer Zuschuß von 4620 Talern nötig sei. Ein Antrag der Stadt auf Bewilligung eines „staatlichen Bedürfniszuschusses“ wurde abgelehnt. Der Staat hatte für die Gewährung von Zuschüssen ein Druckmittel zur Hand. Es entbrannte ein Kampf um die Erhaltung des konfessionellen Charakters der Schule. Der Staat verlangte das Kompatronat (= gemeinsames Patronat von Stadt und Staat), konkret das Recht der Besetzung der Stellen des Direktors und zweier Oberlehrer, die Erhöhung des Schulgeldes und die Ausschließung der geistlichen Lehrer von der Gehaltserhöhung und deren Ausschluß vom Unterricht. Es war die Zeit des Kulturkampfes.

Am 8. Oktober erklärte das Kuratorium, daß es nach der Dienstinstruktion von 1857 auf der katholischen Konfession sämtlicher Lehrer bestehen müsse. Der Stadtrat stimmte dem einhellig zu. Die Antwort des Provinzial-Schulkollegiums (April 1874): Kein Zuschuß, solange das Kuratorium und die Stadt an den hinsichtlich des streng konfessionellen Charakters der Anstalt und des Bekenntnisses der Lehrer gestellten Forderungen festhalte. Später wurde sogar bei Nichteinführung des Normaletats mit der Degradierung der Schule gedroht. Der Bürgermeister erfuhr auf Anfrage, daß in anderen rheinischen Städten ähnlich verfahren werde. Die Finanzlage der Stadt Kempen zwang schließlich dazu, sich den Bedingungen des Ministers zu beugen. Die Einführung des neuen Normaletats besagte: 1700 statt 1140 Rtlr. für den Direktor, für die übrigen sieben ordentlichen und technischen Lehrer 7560 statt 5290 Rtlr., Mehrbedarf also 2830 Rtlr. Wenn die geistlichen Lehrer von der Verbesserung ausgenommen würden, vermindere sich der Mehrbedarf auf 1590 Rtlr. Die Stadt erklärte sich mit der Benachteiligung der geistlichen Lehrer nicht einverstanden. Dagegen hatte das Kuratorium im Mai 1874 gegen die Stimmen des Pastors Boes und des geistlichen Direktors Dr. Schürmann empfohlen, das unbeschränkte Besetzungsrecht des Staates zu akzeptieren, allerdings unter der Voraussetzung, daß nur Inhaber der „missio canonica“<sup>64</sup> zu berufen seien. Mitte Mai erhob der Stadtrat die Empfehlung mit 13 gegen 6 Stimmen zum Beschluß. Ein Schreiben aus dem Schulkollegium an den Bürgermeister betonte nochmals, daß unbeschadet des konfessionellen Charakters der Schule die Lehrer nicht sämtlich der katholischen Konfession angehören müßten und daß das Kompatronat eingerichtet würde. Die Klausel, daß nur der katholische Bürgermeister oder sein katholischer Stellvertreter Vorsitzender des Kuratoriums sein dürften, müsse geändert werden, ebenso die Bestimmung, daß alle Lehrer katholisch sein müßten. Vom Ausschluß der drei geistlichen Lehrer war nicht mehr die Rede.

Die Dienstinstruktion wurde also geändert. Sie regelte das staatliche Kompatronat, die Mitgliedschaft im Kuratorium, die Bestellung des Königl. Patronats-Commissars; die wichtigste Neuerung war, daß der Staat das Recht der Besetzung der Stellen des Direktors und zweier Oberlehrer ohne Rücksicht auf deren Konfession erhielt.

---

<sup>64</sup> Katholische Bevollmächtigung zum Religionsunterricht

Die staatliche Gegenleistung bestand, zusätzlich zu dem schon 1864 auf zehn Jahre und dann 1874 noch einmal bis 1884 bewilligten Zuschuß von 500 Rtlr., nun in einem weiteren Zuschuß von 2350 Rtlr. vorläufig auf sechs Jahre. Trotz des herrschenden Kulturkampfes ging der Staat mit den 1874 erhaltenen Rechten zurückhaltend um. Mit der Ernennung des neuen katholischen Direktors Johann Joseph Akens, vorher Oberlehrer in Trier, als Nachfolger des Dr. Schürmann folgte das Schulkollegium dem Wunsch des Kuratoriums. Schon 1879 mußte die Stadt zur Bestreitung der notwendigen Auslagen das Gymnasialvermögen angreifen. Auch so fiel es der Stadt trotz der weiteren Bewilligung des „Bedürfniszuschusses“ schwer, den ihr verbleibenden Verpflichtungen nachzukommen. Beispielsweise führten Anfang April 1880 die Lehrer Klage, daß ihre Gehälter noch nicht gezahlt seien. Und der Direktor ließ hören: „...so kann ich die Klagen der Herren Kollegen ... nur für berechtigt halten, und ich muß mich selbst dieser Klage anschließen.“ Die Stadt hatte 1885 einen Schuldenstand von 165.402 Mark, davon rührte die Hälfte vom Bau des Gymnasialgebäudes her, die vorgesehene Beseitigung des Stadtgrabens forderte 24.000 Mark.

Das Kuratorium hatte schon 1880 einstimmig beschlossen, die Verstaatlichung der Schule anzustreben. Der Stadtrat billigte den Beschluß und reichte 1886 entsprechende Anträge ein. Mit zehn zu acht Stimmen wurde am 20. Mai 1886 beschlossen, das Gymnasium dem Staat zu übergeben. In der Kempener Bevölkerung gingen die Wogen hoch, in der Presse entspann sich über Jahre hinweg ein heftiger Streit zwischen Befürwortern und Gegnern des Planes, obwohl nicht zu bezweifeln war, daß die Stadt die finanziellen Lasten für das Gymnasium nicht mehr tragen konnte.<sup>65</sup> Auf dem Spiel stand aber auch der „katholische Charakter der Anstalt“. Vom Generalvikariat in Münster war zu erfahren, „daß der Staat keine Garantie für die Beibehaltung des katholischen Charakters der Anstalt geben und auch die Bedingung, daß bei Änderung das gesamte Vermögen an die Stadt zurückfalle, nicht annehmen werde.“ Das Schulkollegium teilte mit, daß der Unterrichtsminister im Entwurf der Übernahmevereinbarung den Zusatz „stiftungsmäßig katholisch“ bei der

<sup>65</sup> Der Gymnasialetat 1887:

<i>Einnahmen</i>	Mark	<i>Ausgaben</i>	Mark
Zuschuß der Stadt	7.500	Besoldungen	25.000
Zuschuß d..Mühlenschen Stiftung	510	Andere pers. Ausgaben	
Zuschuß des Staates	8.550	u. Wohnungsgeldzuschuß	4.545
Einkünfte des Gymnasiums	3..889	Unterrichtsmittel u. Schul -	
Schulgeld etc.	11.651	utensilien	550
		Heizung, Beleuchtung,	
		Reparaturen	450
		Steuern, Versicherung	190
		Turngeräte	75
		Kultuskosten, Organist	194
		Messestiftungen	60
		Allgem. Ausgaben	836
	<hr/>		<hr/>
	32.100		32.100



Bezeichnung der Schule gestrichen habe, ebenso die Bestimmung vom Rückfall des Vermögens an die Stadt bei einer Schließung der Schule. Die wesentlichen Bedingungen in dem am 20. September 1887 vom Schulkollegium der Stadt mitgeteilten Dokument lauteten:

- Der Staat übernimmt vom 1. April 1888 ab das Gymnasium zu Kempen zur eigenen Verwaltung und Unterhaltung.
- Alle auf dem Patronat beruhenden Rechte der Stadt gegenüber dem Gymnasium gehen auf den Staat über. Das Gymnasialkuratorium wird aufgelöst.
- Dem Gymnasium verbleibt sein bisheriges ganzes Vermögen an Grundstücken, Kapitalien usw. einschließlich der Bibliothek, der Sammlungen und des sonstigen Inventars. Die Stadt Kempen garantiert, daß aus der Mühlenschen Stiftung dem Gymnasium mindestens 510 Mark jährlicher Reinertrag zufließen. Für den Fall der Unsicherheit dieser Einkünfte ist der Staat berechtigt, die Erfüllung der diesbezüglichen Verpflichtungen von der Stadtkasse zu verlangen.

Die Stadt übereignet dem Gymnasium das Schulgrundstück und näher bezeichnete Parzellen auf dem Burggelände.

- Die Stadt verpflichtet sich, dem Gymnasium einen festen Jahreszuschuß von 7500 Mark zu zahlen. Soweit die vorhandenen Ersparnisse nicht ausreichen, das Gymnasialgebäude in einen nach dem Ermessen der Staatsregierung guten Bauzustand zu versetzen, ist die Stadt verpflichtet, die erforderlichen Mehrkosten bis zur Höhe von 3.000 Mark zu übernehmen. Alle übrigen Verbindlichkeiten übernimmt der Staat.

Der für die Angelegenheit gewählte Ausschuß empfahl den Beschlußentwurf dem Stadtrat „warm zur unveränderten Annahme“, nachdem er noch Zusätze<sup>66</sup> gemacht hatte:

„Nur die Verstaatlichung kann für die Zukunft die Erhaltung des mit schwersten Opfern geschaffenen Gymnasiums sichern. In Hinsicht auf die entfallende Bezeichnung „stiftungsgemäß katholisch“ wird mit aller Zuversicht unterstellt, daß die Verhältnisse der Anstalt in Zukunft bei voller staatlicher Verwaltung auch nur diejenigen eines faktisch katholischen Gymnasiums sein werden. Zum definitiven Vertrag wird der dringende Wunsch ausgesprochen, daß durch den Verstaatlichungsvertrag der stiftungsmäßig katholische Charakter des Gymnasiums nicht berührt wird. Alles, was an Vermögen in die staatliche Verwaltung übergeht, wird nur wirkliches Eigentum des Gymnasiums, einer juristischen Person, aber nicht etwa unmittelbares, jemals staatlich einziehbares Vermögen. Die Verpflichtung gilt nur, ... so lange als die Anstalt ein vollständiges Gymnasium sein wird.“ Im Stadtrat legte der Bürgermeister am 28. September 1887 dar, daß er keine anderen als die vom Minister entworfenen Bedingungen habe erreichen können, doch habe die Kommission einige

---

<sup>66</sup> Der vollständige Text bei Droege S. 72 f.

klarstellende Passagen hinzugefügt, besonders über den Wunsch der Beibehaltung des katholischen Charakters.

Natürlich gab es eine ausgedehnte, erregte Debatte in der örtlichen Presse. Das Kreisblatt hatte eine aufklärende Beilage gratis angeboten. Man habe dem Staat das Recht der Willkür zugestanden, man erinnerte an die Verstaatlichung der katholischen Gymnasien an anderen Orten und daran, daß in Wesel der Passus „stiftungsmäßig evangelisch“ erhalten geblieben sei. Vom Kempener Pfarrer Freudenhammer kam der Vorschlag, zur Vermeidung der Abhängigkeit vom Staat auf freiwilliger Basis für das Gymnasium allmählich ein Kapital von 50.000 Talern anzusammeln, wozu er selbst 500 Taler und die Kapläne innerhalb von fünf Jahren je 250 Taler beisteuern wollten. Die Befürworter der Verstaatlichung mußten sich die Titulierung als „Katholiken zweiter Klasse“ gefallen lassen. Sie verwiesen auf die altbekannte Tatsache, daß sich das Gymnasium ohne Verstaatlichung nicht halten lasse. Solange das Kempener Land seinen ausgeprägt katholischen Charakter behalte, liege der Regierung daran, das Vertrauen der Eltern zur Schule zu erhalten. Ein großer Teil der Bürger habe durch die auswärtigen Schüler und durch das in der Hauptsache in der Stadt bleibende Gehalt der Lehrer nur Vorteile – das alte Argument, wie sehr der Wohlstand der Stadt am Bestehen des Gymnasiums hänge.

Die Sitzung des Stadtrats war dramatisch. Für die Annahme des Vertrags sprachen der Bürgermeister und drei Stadtverordnete, dagegen einer. Es wurde ein Antrag auf sofortige definitive Abstimmung gestellt, dagegen ein Antrag auf Vertagung. Der Bürgermeister ließ über den ersten Antrag abstimmen. Es wurde namentliche Abstimmung verlangt. Diese ergab ein Stimmenverhältnis von 9:9, die Stimme des Bürgermeisters mitgezählt. Darauf erklärte der Bürgermeister unter Hinweis auf die Städteordnung der Rheinprovinz, nach welcher bei Stimmgleichheit dem Bürgermeister die Entscheidung zustand, den Antrag der Kommission für angenommen.

„Die Wellen der Erregung schlugen sogar bis Berlin.“<sup>67</sup> Der Abgeordnete Fritzen brachte das Thema „katholischer Charakter des Gymnasiums“ im Hinblick auf das Parallelbeispiel Wesel im Reichstag zur Sprache. Es sei nötig, den katholischen Charakter des Kempener Gymnasiums „wegen der vollständigen Imparität am linken Niederrhein“ zu erhalten. Bei zwei evangelischen Gymnasien in Kleve und Moers gebe es nur ein katholisches in Kempen, obwohl fünf Sechstel der Bevölkerung der katholischen Konfession angehörten. Er forderte auch, die Hindernisse zu beseitigen, die der Wiedereröffnung von Schule und Internat in Gaesdonck im Wege stünden, „einer der vielen Ruinen, die der Kulturkampf geschaffen“ habe. Ein Ministerialrat betonte daraufhin, daß es nicht die Absicht der Regierung sei, an dem tatsächlichen konfessionellen Verhältnis des Kempener Gymnasiums etwas

---

<sup>67</sup> Droege S. 74

zu ändern, und verwies auf die entsprechende Ernennung des Direktors und der beiden Oberlehrer.<sup>68</sup>

Der Vertrag wurde nach Genehmigung durch die Düsseldorfer Regierung am 3. April 1888 vom Minister bestätigt. Am 26. Juli wurde der Vertrag beim Notar Schüller vom Gymnasialdirektor, dem Bürgermeister, zwei Stadträten und dem Notar unterzeichnet. Der Akt der Übereignung umfaßte die Burg mit Hofraum, umliegenden Gärten, Spiel- und Turnplatz, „begrenzt das Ganze von der Thomasstraße, der Promenade um die Stadt und der der Stadt gehörenden städtischen Bleiche“, insgesamt 1,21 ha Fläche im Gesamtwert von veranschlagten 100.000 Mark. An Ackerland gehörten dem Thomaeum 13,0426 ha mit einem Reinertrag von 216,34 Talern. Im Lauf des Jahres wurden noch das Schularchiv mit Dokumenten aus mehr als 200 Jahren, die Bibliothek und der Schlüssel zum Schrank der Gymnasialkasse übergeben. Mancher in Kempen mochte sich nur schwer damit abfinden, daß das Thomaeum nicht mehr der Stadt gehörte. Doch konnte der Bürgermeister Lück 1906 bei der Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Vollanstalt „ohne Gram“ die Glückwünsche der Bürgerschaft aussprechen: „Beglückwünscht sie doch die eigene Tochter, die sie dem leistungsfähigeren Staate mit schöner Aussteuer in die sorgenden Arme gelegt und die sich gar prächtig entwickelt und emporgearbeitet hat.“

#### Das Thomaeum bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs

Mit der Verstaatlichung gelangte das Thomaeum in ruhigere Bahnen. Günstige äußere Umstände (wachsener Wohlstand, günstigere Verkehrsverhältnisse, der Wunsch nach besserer Ausbildung) und auch die Einrichtung eines bischöflichen Knabenkonvikts im Jahr 1899 führten zu wachsender Schülerzahl. 1900 zählte das Thomaeum 178, 1906 255 Schüler. Im Jahr 1913 waren von 246 Schülern 70 einheimische, von den auswärtigen besuchten 64 das Konvikt. Es gab sechs evangelische und fünf jüdische Schüler. Die wachsende Schülerzahl hatte eine Kehrseite: Die Burg erwies sich als zu klein, 1902/03 wurde die Direktorenwohnung zu Klassenräumen umgebaut 1910 erhielt die Schule auch eine eigene Turnhalle. Im September 1906 wurde das fünfzigjährige Bestehen des Gymnasium Thomaeum glanzvoll gefeiert. Die Primaner und Sekundaner führten ein Festspiel „Aus sturmbewegter Heldenzeit“ auf. Auf Fackelzug und Festkommers folgten am nächsten Tag ein feierlicher Gottesdienst und ein Festakt, bei dem nach den obligaten Reden der Direktor Dr. Koch den Schülern die neue Schulfahne<sup>69</sup> überreichte.

<sup>68</sup> Droege S. 75 weist darauf hin, daß es erst nach 1945 durch den Zustrom der Heimatvertriebenen zur Anstellung einer Zahl von evangelischen Lehrern kam, die dem Konfessionsverhältnis der Schüler entsprach.

<sup>69</sup> Sie tauchte, nachdem sie 1945 abhanden gekommen war, 1952 in Wilhelmshaven auf. Daß sie aus Kempen stammte, zeigte die Aufschrift „Gymnasium Thomaeum in Kempen. Furchtlos und treu.“ Die schriftliche Bitte, die Fahne zu schicken, blieb ohne Reaktion.

Öffentliche Auftritte hatte das Königliche Gymnasium in der Kaiserzeit zu den vaterländischen Gedenktagen, etwa zur Feier von Kaisers Geburtstag. Bei Besuchen des Kaisers in Krefeld, Kleve und Geldern „nahm die Anstalt an der Spalierbildung teil.“<sup>70</sup> Am Vorabend der Feier zu Ehren des Landrats von Bönninghausen aus Anlaß seines 25jährigen Dienstjubiläums und der 50jährigen Zugehörigkeit zur Armee zog der Orchesterverein des Gymnasiums dem Fackelzug voran. Neben dem Orchesterverein trat auch der Gymnasialgesangverein mehrfach in Erscheinung. Die Verleihung von Orden machte nicht bei Direktoren und Lehrern halt, auch der Schuldiener Heinrich Sturm erhielt kurz vor seinem achtzigsten Geburtstag das „Allgemeine Ehrenzeichen“. Bis 1906 hatten rund 500 Schüler am Thomaeum das Abitur bestanden. Auswärtige wurden der Schule zur Reifeprüfung überwiesen. Auch die Schüler des Collegium Augustinum in Gaesdonck und der Missionsschule in Steyl legten in Kempen ihre Abiturprüfung ab. Die Rektorat-Schule in Lobberich war der Aufsicht des Kempener Direktors unterstellt. Über das beachtliche Niveau der damaligen Schule und ihrer Lehrer gibt es einen eindrucksvollen Bericht von Werner Jaeger (Abitur 1907).<sup>71</sup>

Im Ersten Weltkrieg wurden fünf Lehrer einberufen, viele Oberstufenschüler reisten von Garnison zu Garnison, um als Kriegsfreiwillige angenommen zu werden. Mehrmals im Jahr gab es Notreifeprüfungen, Kriegsreifeprüfungen und Prüfungen zur Obersekundareife. „Auf dem Schulhofe erschollen die Kommandorufe des Landsturms, und auf dem Turme des Gymnasialgebäudes stand eine Fliegerwache“, die aber bis auf einen Fehlalarm nicht beansprucht wurde, „da die Flugmaschine Kempen nicht berührte“.<sup>72</sup> Die Schüler machten sich nützlich bei der Ernte, sammelten Bücher und Geschenke, leisteten freiwillige Krankenpflege und nahmen teil an Übungen des Landsturmausbildungspersonals. Zur Behebung des Rohstoffmangels wurden Kupfer, Messing, Nickel, Zinn, Aluminium, aber auch Eicheln, Obstkerne und Laub gesammelt. Durch Eintausch von Gold gegen Papiergeld, durch die Werbung für Krieganleihen kamen erhebliche Beträge zusammen. Schuhwerk mit Holzsohlen, Fahrräder mit Drahtspiralen statt Gummi waren keine

---

<sup>70</sup> Droege S. 77

<sup>71</sup> Das alte Thomaeum – das humanistische Gymnasium meiner Zeit, Festschrift des Gymnasium Thomaeum zum 300jährigen Bestehen, Kempen 1959, S. 88-93. Nach einer plastischen Charakterisierung der Lehrer heißt es: „So entstand in uns das moderne Europa aus seiner antiken Wurzel; Geschichte war für uns nicht nur das, was einst gewesen, aber nun vergangen war, sondern das unvergängliche Erbe, das unser war.“ (S. 90f.) Werner Jaeger, geboren 1888 in Lobberich, besuchte das Thomaeum von 1902 bis 1907. In Berlin studierte er beim „Papst“ der Altertumswissenschaft, dem berühmten Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff. Nach einem Semester bat er um Aufnahme ins Oberseminar. Wilamowitz fragte den mutigen jungen Mann, was er denn so gelesen habe – in der Meinung, er werde nun vielleicht hören: Homer, Sophokles, Herodot, Thukydides, Platon. Jaegers knappe Antwort: Bis zum 3. Jahrhundert nach alles. Er wurde dann 1921 Wilamowitz“ Nachfolger in Berlin. 1936 emigrierte Jaeger in die USA, seit 1939 lehrte er an der Harvard University. Von 1933 bis 1947 erschien sein bedeutendes dreibändiges Werk *Paideia* – Die Formung des griechischen Menschen. „Die einzige moderne griechische Geistesgeschichte“ (Karl Reinhardt). Ausführlich über Jaegers Leben und Werk jetzt Manfred Meis/Theo Optendrenk (Hrsg.), Werner Jaeger, Nettetal 2009.

<sup>72</sup> Droege S. 78

Seltenheit. Der Jahresbericht 1914 nennt schon 21 Gefallene (gegenüber acht im Krieg 1970/71). Die Hungersnot nahm zu.

Nach dem Zusammenbruch 1918 war ein geordneter Schulbetrieb nicht mehr möglich. Der Unterricht endete am 3. Dezember. Belgisches Militär besetzte die Burg, die bis Anfang 1921 mit ca. 300 Mann belegt blieb. Die Klassen der Mittel- und Unterstufe wurden in der Volksschule auf der Rabenstraße, die Oberstufe und die Sonderklasse der Kriegsteilnehmer im ehemaligen Ökonomiegebäude des Seminars untergebracht. Das Amtszimmer des Direktors, die Bibliothek und der Speicher blieben ungeschoren, ebenso durfte die vielköpfige Familie des Hausmeisters Stienen in ihrer Wohnung bleiben. Stienen soll durch sein umsichtiges und entschiedenes Auftreten sehr dazu beigetragen haben, daß Übergriffe der Besatzungssoldaten unterblieben. Einmal kam es zu einer Durchsuchung des Direktorzimmers nach Waffen. „Die leerstehende Dienstwohnung des früheren Direktors hatte die Regimentsmusik bezogen. Im Turnunterricht war das Marschieren im Gleichschritt und das Hantieren mit Stöcken verboten.“<sup>73</sup> Unter den eingezogenen Büchern war auch der Atlas von Diercke. Wahrscheinlich wollte man damit neue Welteroberungspläne der Deutschen im Keim ersticken. Das normale Schulleben kam nur langsam wieder in Gang. Die Richertsche Schulreform<sup>74</sup> von 1925 sollte das Lernen durch die Einführung des Arbeitunterrichts und durch Fächerkonzentration zu beleben.

Wie schon gesagt, war die Burg für die gewachsene Schülerzahl zu klein geworden. 1924 hatte das Thomaeum 333 Schüler. (116 einheimische, davon 104 im Konvikt). 1907 hatte sich die Stadt nach langen Verhandlungen bereit erklärt, für das Lehrerseminar bis 1910 ein neues Gebäude zu errichten und an den Fiskus zu vermieten. Das Gebäude wurde mit der neuen Ausbildung der Volksschullehrer auf Pädagogischen Akademien nach 1924 überflüssig. Der Antrag auf Genehmigung der Übersiedlung des Thomaeums in das Seminargebäude war verbunden mit dem Gesuch, dem Gymnasium eine sechsstufige Realschule anzufügen. Am 21. Februar 1925 kam die ministerielle Genehmigung dazu, Termin für die Errichtung der Aufbauschule sollte Ostern desselben Jahres sein. Es kam wieder einmal anders.

Im Schreiben des Ministeriums wurde genehmigt, „daß Ostern 1925 daselbst eine Aufbauklasse für die männliche Jugend nach dem Lehrplane der Oberrealschule eröffnet wird. Nach dem Eingehen des Seminars, also zum Herbst 1925, ist die Aufbauklasse und die sich daraus entwickelnde Aufbauschule mit dem Ziele der Oberrealschule als zweiter Klassenzug dem Gymnasium in Kempen organisch einzugliedern und ihre Leitung dem staatlichen Gymnasialdirektor zu übertragen“.

<sup>73</sup> Droege S. 79

<sup>74</sup> Hans Richert (1869-1940), Ministerialrat im preußischen Kultusministerium, verfaßte 1924 eine Denkschrift über die Neuordnung des höheren Schulwesens, die „mit einem Schlag die sogenannten deutschkundlichen Fächer in den Mittelpunkt des Unterrichts rückte. Es entstand in den späten zwanziger Jahren jener Edelnationalismus zwischen Stauerherrlichkeit und Bachkantatenklang, mit dessen Glanz und Schmelz erst die Deutschnationalen, dann die Nazis das deutsche Bürgertum blendeten.“ (Werner Ross: „Der Wolf hat Kreide gefressen – Deutschunterricht und Hessische Rahmenrichtlinien“ im Sammelband *Die Feder führend*, München 1987, S. 470)

Damit war der Plan, eine Realschule zu errichten, nichtig. Im Herbst 1925 zog das Gymnasium „unter dem wuchtigen letzten Geleit der Anstaltsglocke aus ihrem alten Heim in das neue Gebäude.“<sup>75</sup> Am 24. November gab es einen Festakt mit den Spitzen der Behörden, den Stadtverordneten und den Eltern. Die erste Feier in der Aula galt der Jahrtausendfeier der Rheinlande.<sup>76</sup> Hier und bei vielen folgenden Gelegenheiten trat der Schulchor eindrucksvoll in Erscheinung. Er ließ sich mit Oratorien und Messen in Kempen und in Nachbarorten, einmal sogar vor 1000 Zuhörern in Venlo hören. Ein Orgelbauverein bemühte sich um die Instandsetzung der Orgel in der Schulkirche, die im Januar 1925 eingeweiht werden konnte. Seit 1927 gab es auch ein Schulorchester.

Die Oberrealschule in Aufbauform, die mit Untertertia begann, entließ Ostern 1931 neun Abiturienten. Die Lebensfähigkeit des Zweiges war mit 74 Schülern am Ende des Schuljahrs 1929/30 (Gesamtzahl des Thomaeums 370) unsicher. Ein Erlaß vom Februar 1931 setzte dem Aufbauzweig ein Ende. Auch wegen der schlechten Wirtschaftslage sank die Schülerzahl weiter. Ostern 1932 wurde mit der letzten Klasse der Aufbauzweig aufgelöst. Das frühere Seminargrundstück mit der gesamten Bebauung wurde dem Staat endgültig übereignet. Die Burg mit anliegenden Grundstücken ging wieder ins Eigentum der Stadt über, die das Gebäude auf 20 Jahre an die Kreisverwaltung vermietete.

Nach 1933 wurde das alte Gymnasium Thomaeum 1937 nicht unter die als Gymnasien weiterbestehenden höheren Schulen aufgenommen, sondern in eine Oberschule für Jungen umgewandelt. Dem seit 1930 amtierenden Direktor Dr. Josef Bast gelang es durch geschicktes Vorgehen, den alten Namen der Schule gegen einen konkurrierenden Vorschlag der NS-Kreisleitung<sup>77</sup> zu erhalten. Die Schule hieß seit dem 27. September 1937 Thomaeum, Oberschule für Jungen in Kempen Ndrh.<sup>78</sup>

---

<sup>75</sup> Droege S. 80

<sup>76</sup> Gefeiert wurde die tausendjährige Zugehörigkeit des Rheinlandes zum Deutschen Reich, genauer die Eingliederung Lotharingens ins ostfränkisch-deutsche Reich durch König Heinrich I. im Jahr 925 – nach den Einschränkungen durch den Versailler Vertrag ein für das rheinische Selbstbewußtsein gewichtiges Jubiläum.

<sup>77</sup> „...da in einer Zeit, in der alle Kräfte nach Gemeinschaft drängen, eine Namengebung mit konfessioneller Färbung, wie das bei Thomas a Kempis ohne Frage zutrifft, möglichst vermieden werden (soll).“

<sup>78</sup> Es ist unvermeidlich, an dieser Stelle wenigstens in einer Fußnote an den beispiellosen Mut zu erinnern, den Dr. Bast mehrfach während des NS-Regimes zeigte. Aus seinem Geschichtsunterricht ist der Ausspruch überliefert: „Die nächsten zehn Seiten im Buch werden überschlagen. Das ist alles gelogen.“ Geradezu tolldreist war, was er sich am 20. Juli 1944 leistete. Zufällig war am Abend dieses Tages eine Konferenz angesetzt. Dr. Bast – unglaublich, aber von einem Teilnehmer bezeugt – ließ Sekt ausschenken und erhob das Glas mit den Worten: „Prost, meine Herren, daß es das nächste Mal klappt!“ 1945 wurden von den Amerikanern zunächst einmal alle Amtspersonen abgesetzt. Als die Amerikaner in der Schule erschienen, bekam Dr. Bast zu hören: „Sie brauchen uns nichts zu sagen, wir wissen über die Schule alles. Sie können im Amt bleiben.“ Bast war der einzige Gymnasialdirektor in der gesamten Rheinprovinz – die reichte von Kleve bis Saarbrücken -, dem diese Ehre widerfuhr. Woher die Amerikaner ihre Informationen hatten, ist unbekannt.

1937 wurde den höheren Schulen eine nur achtjährige Schulzeit verordnet. Mit dem Beginn des Krieges entvölkerte sich die Oberstufe, die ältesten Schüler wurden als Lufwaffenhelfer eingezogen, übrig blieb eine Rumpfschule aus den Klassen 1 – 5. Im September 1944 schloß das Thomaeum seine Tore, acht Lehrer wurden zum Westwalleinsatz eingezogen. Das Schulgebäude wurde Ende des Krieges mehrfach von deutschen Soldaten und einmal auch von mehreren hundert Fremdarbeitern belegt. Die Turnhalle wurde am 10. Februar 1945 von Bomben getroffen, auch das Hauptgebäude erlitt Schäden. Das Dach über dem Physiksaal und einem Teil des Wohnhauses wurde abgedeckt.

Amerikanische Truppen und eine englische Sanitätsabteilung nahmen das Schulgebäude und die Lehrerwohnungen am 3. März 1945 in Beschlag. Ihnen folgte eine Strafkompagnie, die praktisch das ganze Inventar zerstörte. Alle Sammlungen, Tische und Bänke, die gesamte Installation, die Orgel und sogar die Turmuhr fielen ihrem Wüten zum Opfer. Auch Einheimische egalisierten ihre Kriegsschäden: Zerborstene Fensterscheiben in der Stadt waren ersetzt durch Landkarten, Orgelpfeifen ragten als Ofenrohre nach draußen. Ab April wurde kräftig zugapackt: Die in Kempen verbliebenen Lehrer und Schüler unter Leitung des Hausmeisters Weis begannen mit Aufräumarbeiten. Die Turnhalle wurde abgedeckt, 14.000 Ziegel wurden gesäubert, aufs Dach der Schule geschafft und verlegt.

Unterricht konnte nur in Räumen der Volksschule erteilt werden. Am 24. Oktober 1945 nahmen die Sonderlehrgänge der Kriegsteilnehmer und im Januar 1946 alle Klassen den Unterricht wieder auf. Die Lehrerbücherei und die Schulakten, zu einem großen Haufen zusammengeworfen, wurden in der Mädchenschule in Sicherheit gebracht. Die Besatzung blieb noch ein ganzes Jahr im Schulgebäude. Planmäßiger Unterricht begann wieder am 1. Oktober 1945 für zwei Sonderlehrgänge von Kriegsteilnehmern in Räumen der Volksschule. Als einzige öffentliche Schule in Nordrhein-Westfalen durfte das Thomaeum sofort wieder Geschichtsunterricht erteilen - man wußte, wes Geistes Kind Dr. Bast war. Am 3. Januar 1946 konnte endlich der Unterricht für alle Klassen in der Mädchenvolksschule wieder beginnen, obwohl es an fast allem – Büchern und Heften, Papier und Schreibzeug, Kohlen und Licht – fehlte. Die schwierigen Verkehrsverhältnisse erschwerten den Auswärtigen den regelmäßigen Schulbesuch, mangelhafte Ernährung und unzureichende Wohnverhältnisse wirkten sich aus.

Das Thomaeum, 1937 in eine „Deutsche Oberschule“ umgewandelt, wurde wieder zu einem altsprachlichen Gymnasium, zugleich wurde ein neusprachlicher Zweig eingerichtet.<sup>79</sup> Seit 1957 war das Thomaeum eine vollausgebaute zweizügige Schule.

Am 30. August 1946 konnte das alte Schulgebäude wieder bezogen werden, wenn auch die Mittel zur notwendigen Instandsetzung, mindestens bis zur

<sup>79</sup> Beide Zweige begannen mit Latein, nach zwei Jahren trat Englisch hinzu, in Klasse 9 war zwischen Griechisch und Französisch zu wählen, mit Klasse 11 endete Englisch im altsprachlichen und Latein im neusprachlichen Zweig.

Währungsreform 1948, schwer zu beschaffen waren. So versuchten die Sammlungsleiter, die auf dem ganzen Schulgelände verstreuten Reste der Geräte einzusammeln und wieder gangbar zu machen. Am 30. September 1950 trat Oberstudiendirektor Dr. Bast in den Ruhestand. Er blieb aber noch im Dienst bis zum 31. Mai 1951, sein Nachfolger Dr. Fritz Lorscheider wurde am 23. Oktober 1951 eingeführt. Er konnte alle Kraft auf den materiellen Wiederaufbau des Thomaeums verwenden: Instandsetzung von Physik- und Zeichensaal, Besorgung neuer Schulmöbel und Tafeln, Erneuerung der Fußböden, Instandsetzung von Treppenaufgängen und Aula.

Zum Schulleben Mitte der fünfziger Jahre gehörte ein blühendes Theaterwesen mit allem, was dazugehört (Bühnenbilder, Musik, Werbung in der Öffentlichkeit). Die Zeitzeugen erinnern sich an begeisternde Aufführungen von Aischylos' „Persern“, Sophokles' „König Ödipus“, Molières „Femmes savantes“, Christopher Frys „Das Dunkel ist Licht genug“ und Wolfgang Borcherts „Draußen vor der Tür“, das sogar im Anrather Gefängnis aufgeführt wurde.<sup>80</sup>

Das Anwachsen der Schule auf über 400 Schüler brachte eine in der Geschichte des Thomaeums altbekannte Not mit sich: Das Schulgebäude wurde zu klein. „Eine Anzahl Klassen mußte in einfenstrigen Räumen von nicht mehr als 20 qm Größe unterrichtet werden.“<sup>81</sup> Doch diesmal ging die Sache ohne ermüdende Verzögerungen voran. Ende des Schuljahrs 1952/53 stellte das Land die Mittel für einen Erweiterungsbau bereit, am 20. September 1954 konnte mit den Arbeiten begonnen werden, am 20. Oktober wurde der Grundstein gelegt.<sup>82</sup> Am 12. Januar 1956 konnte der Erweiterungsbau bezogen werden. Nun war es möglich, auch die nötigen Veränderungen im Altbau in Angriff zu nehmen: neues Lehrerzimmer, Fachräume für Physik, Biologie und Chemie, Erneuerung der Turnhalle. Die Sammlungen konnten von Grund auf neu aufgebaut, die Schülerbücherei Jahr für Jahr weiter ausgebaut werden.

„Mit einiger Sorge“ wird – entgegen einem schon damals modischen Trend – vom Schulleiter der wachsende Zustrom zum Gymnasium vermerkt. Ostern 1959 betrug die Schülerzahl 569 in 18 Klassen. Eine Reihe von Schülern mußte abgewiesen werden. 1965 waren es wieder 491, aber beim Amtsantritt des neuen Schulleiters Martin Reiß<sup>83</sup> am 1. Dezember 1966 waren es schon wieder 603. Bemerkbar machte sich auch der Lehrermangel. Man versuchte ihn aufzufangen durch Überstunden und Unterricht von Pensionären und Referendaren. Trotz des

<sup>80</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Johann Jakob Manten, Abiturient 1958

<sup>81</sup> Fritz Lorscheider: „Äußerer und innerer Wiederaufbau des Thomaeums nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Festschrift des Staatlichen altsprachlichen Gymnasium Thomaeum ... Kempen 1959, S. 83

<sup>82</sup> Die eingemauerte Urkunde schließt mit den Worten: Antiquissimae scholae gloriam et auctoritatem augeant, qui in hac domo euridientur, viros verbo et opere se praebentes, religione ac summa in Deum pietate firmatos, dignitatis naturae humanae verecundia ornatos, sapientiae et veritatis denique studio incensos, quod Deus bene vertat - Ruhm und Ansehen der uralten Schule mögen die mehren, die in diesem Gebäude künftig erzogen werden, indem sie sich in Wort und Tat als Männer erweisen, durch Verehrung und höchste Treue gegenüber Gott gefestigt, ausgestattet mit der Achtung vor der Menschenwürde, entzündet schließlich vom Streben nach Weisheit und Wahrheit. Das möge Gott zum Guten wenden.

<sup>83</sup> Paul Rohbeck, der Nachfolger von Dr. Lorscheider, amtierte durch plötzlichen Tod nur anderthalb Jahre.



Lehrermangels stieg die Zahl von Arbeitsgemeinschaften, jedes Jahr gab es für die Primaner Wander- und Studienfahrten.

Ostern 1957 wurde gemäß einem Erlaß des Kultusministers im neusprachlichen Zweig Englisch als erste Fremdsprache eingeführt, obwohl Eltern und Lehrer sich einstimmig dagegen ausgesprochen hatten. Aufgrund eines erneuten Erlasses vom Dezember 1958 wurde dem Antrag der Schule stattgegeben, die alte Regelung des einheitlichen Lateinanfanges wieder einzuführen.

1959 wurde das dreihundertjährige Jubiläum der Schule festlich begangen mit einem Pontifikalamt in der Propsteikirche, zelebriert vom Aachener Bischof Pohlschneider, und einem Festakt in der Aula. Der Verein der Altthomaeer stiftete die an der Decke der Aula befestigte Plastik des Schulpatrons von Ewald Mataré.

Man versuchte der auch durch das Kurssystem verschärften Raumsituation Herr zu werden durch das Aufstellen von sieben Pavillons. Aber schon seit 1964 gab es Überlegungen, das Schulgebäude nochmals zu erweitern. Es tauchte der Plan auf, wegen der beengten Grundstücksverhältnisse den neben der Schule liegenden Sportplatz von der Stadt Kempen zu kaufen, um dort den Bau für eine dreizügige Schule nebst Turnhalle zu errichten. Das Vorhaben zerschlug sich wegen der angespannten Finanzlage des Landes. Dem erforderlichen Platzbedarf sollte nun der Wohntrakt des Altbaus geopfert werden. Ein neues Raumprogramm wurde vom Kultusminister genehmigt, zur Durchführung der Planung standen im Haushaltsjahr 1969 150.000 DM zur Verfügung. Mitte Juni 1969 legte der Architekt Dipl.-Ing. Christoph Parade detaillierte Pläne vor. Die Genehmigung verzögerte sich wegen des geänderten Raumprogramms, die Eltern brachten ihren Unmut über den schleppenden Gang der Dinge durch eine Eingabe zum Ausdruck. Inzwischen hatte der Bauminister mitgeteilt, daß erst für das Haushaltsjahr 1972 mit einer ersten Baurate zu rechnen sei. Die Baukosten wurden auf 8,1 Millionen DM angesetzt – am Ende waren es 10 Millionen. Ein Erlaß des Kultusministers vom Juni 1971 verfügte im Zusammenhang mit den Konjunkturdämpfungsmaßnahmen des Landes einen Baustopp bis Ende August.

Die Elternvertreter wurden beim Kultusminister wegen der „unerträglichen Raumverhältnisse“ nochmals vorstellig. Zu Beginn des Schuljahrs waren 140 neue Sextaner ins Thomaeum eingetreten. Eine Unterprima war eingepfercht mit 15 Schülern plus Lehrer in einem Raum von 14 qm. Die Presse und zwei Bundestagsabgeordnete schalteten sich ein. Endlich konnten am 14. Mai 1974 die Bauarbeiten beginnen. Unterrichtsstörender Baulärm in den folgenden Jahren war nicht zu vermeiden. Hinter den Kulissen gab es entnervende Auseinandersetzungen mit den Behörden über Details der Bauausführung und die Ausstattung der Fachräume. Am Montag, 18. April 1977, konnte schließlich der Unterricht nach den Osterferien im Neubau beginnen. Es folgte der Umbau des alten Schulgebäudes von 1911. Die alte Aula blieb entgegen anderslautenden Plänen erhalten. Dem Sportunterricht sehr zugute kam die

Errichtung der Dreifachturnhalle an der Ludwig-Jahn-Straße in unmittelbarer Nähe des Thomaeums. Sie sollte zu zwei Dritteln vom Thomaeum und einem Drittel von der benachbarten Hauptschule benutzt werden, steht aber auch dem Hallensport der Vereine zur Verfügung.

Wie nicht anders zu erwarten, gab es ein umfangreiches Nachspiel um die Beseitigung von Mängeln des Baus selbst und der Ausstattung. Es folgten die gärtnerische Gestaltung der Außenanlagen und die Erneuerung des Schulhofs, die einer Gruppe von Schülern unter Beratung eines Lehrers zu verdanken sind. Für die künstlerische Ausgestaltung des Neubaus kamen das Land Nordrhein-Westfalen und der Schulverein Thomaeum e.V. auf. Im „Pädagogischen Zentrum“, dem zweigeschossigen, von Emporen umsäumten Verbindungstrakt von alten und neuen Bauteilen, fanden zwei Tapisserien von Gabriele Grosse (Düsseldorf) ihren Platz, für das Treppenhaus schuf der Krefelder Künstler Albert Sögtrop ein Mosaik, das die vier Gebäude darstellt (Burse, Franziskanerkloster, Burg, Lehrerseminar), die das Thomaeum seit 1669 beherbergt haben.

## Reformen

Als das Gymnasium 1977 nach dreizehnjähriger Planung und Durchführung seine bauliche und räumliche Erneuerung feiern konnte, hatte auch die innere Umgestaltung des Unterrichts wichtige Schritte getan. Reformen der frühen sechziger Jahre hatten begonnen, die Stofffülle zu begrenzen und durch Einführung von Wahlpflichtfächern den Schülern eine gewisse Wahlfreiheit einzuräumen. Die Beschränkung auf vier Wochenstunden Fremdsprachen in den Klassen 12 und 13 fand nicht überall Beifall. Arbeitsteiliger Gruppenunterricht, Doppelstunden, Epochenunterricht (zeitweise erhöhte Stundenzahl einzelner Fächer im Wechsel mit anderen) waren neue Formen des Lernens. Die neuen Richtlinien sollten in „Anstaltslehrplänen“ durch die einzelnen Fachkonferenzen praktikabel gemacht werden. Das Jahr 1964 brachte den Fortfall der Aufnahmeprüfung. Stattdessen hatte die Grundschule ein Gutachten mit einem Endurteil abzugeben. Ein Auswahlausschuß (ein Drittel Grundschule, zwei Drittel Gymnasium) hatte zu entscheiden, welche Kandidaten am dreitägigen Probeunterricht teilzunehmen hatten. Bald wurde das Verfahren vereinfacht. Dem Probeunterricht hatten sich nur noch die Schüler mit der Vorbeurteilung „nicht geeignet“ zu unterziehen. Die beiden ersten Schuljahre des Gymnasiums wurden nun zur „Erprobungsstufe“, an deren Ende die Entscheidung über die endgültige Schullaufbahn fiel. Die Anzahl der Schüler, die bis zum Ende der Klasse 6 das Thomaeum wieder verließen, betrug 10 %.

Auch die Reifeprüfungsbestimmungen wurden 1965 reformiert. Der Ausschluß von der Zulassung zur Prüfung entfiel, er wurde ersetzt durch eine Erklärung der Schüler, „welche die Reifeprüfung nicht ablegen wollen“. Die Zahl der mündlichen Prüfungsfächer wurde auf die vier schriftlichen Fächer,

dazu Gemeinschaftskunde und ein vom Schüler zu benennendes Wahlfach beschränkt. Das Bestehen des Abiturs mit einem „Mangelhaft“ in Deutsch wurde möglich.

Schon 1959 hatte der „Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen“ einen „Rahmenplan zur Umgestaltung und Vereinheitlichung des allgemeinbildenden Schulwesens“ vorgelegt und geäußert, daß „das deutsche Schulwesen den Umwälzungen nicht nachgekommen ist, die in den letzten 50 Jahren Gesellschaft und Staat verändert haben“. 1964 hatte Georg Pichts Schrift „Die deutsche Bildungskatastrophe“ ein ungleich größeres Echo.<sup>84</sup> „Ausschöpfung der Bildungsreserven“, „Abbau der Bildungsschranken“<sup>85</sup> hießen die Parolen. Die Rede von den „bildungsfernen Schichten“ und der „Chancengleichheit“ beherrscht als Schlagwort bis heute die Diskussion.<sup>86</sup>

Weitere Neuerungen waren 1966/67 die Einführung der Lernmittelfreiheit nach einem in den folgenden Jahren mehrfach geänderten und die Schulverwaltung sehr belastenden Verfahren. Angeblich der europäischen Einheitlichkeit wegen erfolgte auch die Umstellung des Schulanfangs vom Oster- auf den Herbsttermin durch zwei Kurzschuljahre vom 1. April 1966 bis 31. Juli 1967. Die neue Reifeprüfungsordnung von 1965 suchte juristische Mißverständnisse auszuräumen und wuchs von 28 auf 44 Paragraphen. 1970 wurde die Erstattung der Schülerfahrkosten abgeordnet, wozu auch eine Wegstreckenentschädigung für Fahrrad-, Moped-, Motorrad- und Autofahrer gehörte mit wieder erheblichem Verwaltungsaufwand. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaFöG) von 1971 erweiterte die finanziellen Beihilfen zum Lebensunterhalt von Studenten auf Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13.

---

<sup>84</sup> Georg Picht, Die deutsche Bildungskatastrophe, Olten/Freiburg 1964. Schon 1958 hatte Picht sein Credo kundgetan (Zehn Thesen über die Höhere Schule, Frankfurter Hefte 12/1958, S. 832): „Die Höhere Schule hat den Auftrag, den Bedarf der Gesellschaft an Nachwuchskräften mit gehobenem Bildungsstand zu decken. Durch die wachsende Bedeutung der Wissenschaft in der modernen technischen Arbeitswelt ist dieser Bedarf so angestiegen, daß die Zahl der Abiturienten um mindestens 50 % gesteigert werden muß.“ Die Wurzel von Pichts Gedankengängen kennzeichnet Manfred Fuhrmann in seiner Schrift *Bildung – Europas kulturelle Identität*, Stuttgart 2002, S. 52: mit seltener Klarheit: „Die klassische deutsche Bildungsidee ... ist vor längerem von Amts wegen zu Grabe getragen worden. Sie fiel in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts dem so genannten Durchbruch des gesellschaftlichen Denkens zum Opfer.“ Er nennt ausdrücklich Pichts und Dahrendorfs Schriften und als deren amtlichen Niederschlag den *Strukturplan für das Bildungswesen* von 1970 und den *Bildungsgesamtplan* von 1973. „Der Durchbruch bestand in einer Abkehr von der deutschen Bildungsidee, wie sie radikaler nicht hätte erdacht werden können: An die Stelle der überlieferten Kategorien „Person“, „Geist“ und „Kultur“ traten in unverhüllter Einseitigkeit die leitenden Begriffe „Gesellschaft“, „Einkommen“ und „soziale Gerechtigkeit“. Bildung wurde in den genannten Veröffentlichungen nicht mehr als geistiger Prozess verstanden, der das Individuum zu Selbständigkeit und Freiheit, zur Teilhabe am Kulturganzen und zu voraussetzungsreichen ästhetischen Wahrnehmungen befähigen sollte; sie figurierte nur noch als „gesamtwirtschaftlicher Produktionsfaktor“ sowie als „individueller Sozialfaktor“, d. h. als die die künftigen Konsummöglichkeiten und den künftigen gesellschaftlichen Status bestimmende Instanz.“

<sup>85</sup> Ralf Dahrendorf, *Bildung ist Bürgerrecht*, Hamburg 1965

<sup>86</sup> Eine regelmäßig wiederholte Erhebung am Thomaeeum zeigte, daß Kinder aus Akademikerfamilien nicht stärker vertreten waren als solche aus Bauern- und Arbeiterfamilien, von Rentnern und Alleinerziehenden. Der Großteil stammte aus der mittleren Beamten- und Angestelltenschicht.

Mit Erlaß vom 17. 7. 1967 ist die Möglichkeit der Nachversetzung für Schüler der Klassen 7 bis 10 durch eine Nachprüfung (in schriftlichen Fächern schriftlich und mündlich, sonst nur mündlich) eingeführt. Die Note „ungenügend“ schließt die Verbesserung durch Nachprüfung aus, ansonsten setzt die Zulassung zur Nachprüfung die Note „befriedigend“ und besser in mindestens zwei wissenschaftlichen Fächern voraus. Die Nachprüfung kann in einem Zeitraum von zwei Jahren nur einmal abgelegt werden. 1971 wurde die Möglichkeit der Nachversetzung auf die Klassen 11 und 12 ausgedehnt.

Von wesentlicher Bedeutung für den Unterricht war die Veränderung der Stundentafeln. 1966 wurde im Zuge des Länderabkommens zur Vereinheitlichung des Schulwesens der Beginn des Griechischunterrichts von Klasse 8 auf Klasse 9 verlegt, allerdings mit wöchentlich 7 Stunden. Die erste gravierende Reform für das Gymnasium brachten die neuen Stundentafeln für die Klassen 9 und 10 im Jahr 1972. Die eröffneten Wahlmöglichkeiten sollten die Schüler auf spätere Entscheidungen in ihrer Schullaufbahn vorbereiten, aber grundlegend war die Aufhebung der bisherigen altsprachlichen, neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien, „Enttypisierung“ geheißen. Es war nun im sog. Wahlpflichtbereich möglich, daß im alt- und neusprachlichen Gymnasium keine dritte Fremdsprache mehr obligatorisch war. Eine Niveauabsenkung bedeutete es auch, daß die dritte Fremdsprache nur noch mit 4 Wochenstunden, die erste und zweite nur noch mit 3 Stunden bedacht waren. Profitieren sollten davon der gesellschafts- und der naturwissenschaftliche Bereich. Die „differenzierte Mittelstufe“ wurde zum 1. August 1973 für alle Gymnasien verpflichtend.

Endgültig und an der Wurzel verändert wurde das Gymnasium durch die „differenzierte gymnasiale Oberstufenreform“. Die beiden Kempener Gymnasien führten die Reform mit Beginn des Schuljahrs 1974/75 ein. Auch sie blieb vor weiteren Änderungen, wie immer man sie bewerten mag, nicht verschont. Vom Kultusminister war 1981 zu hören: „Die gymnasiale Oberstufe hat den Auftrag, die Schüler sowohl studierfähig als auch fähig für den direkten Eintritt in den Beruf zu machen.“<sup>87</sup> Die Rektorenkonferenz hingegen bemängelte die Unvergleichbarkeit der Abiturzeugnisse, den Mangel an allgemeiner Grundbildung und eine zu große Spezialisierung. Mit dem Schuljahr 1984/85 galten verschärfte Regelungen in Hinsicht auf die bis zum Abitur verpflichtenden Fächer. Die ursprüngliche Regelung sah vor: Das 1. Leistungsfach muß entweder eine Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein. Die vier Prüfungsfächer müssen die drei Aufgabenfelder (sprachlich-literarisch-künstlerisch; gesellschaftswissenschaftlich; mathematisch-naturwissenschaftlich) abdecken<sup>88</sup>. Einer trickreichen Wahl zur Erleichterung des Abiturs wurde ein Riegel vorgeschoben: Die verschärfte Regelung sah vor, daß unter den vier

<sup>87</sup> Frankfurter Rundschau 29. 10. 1981

<sup>88</sup> Man konnte also – das Beispiel ist nicht erfunden – das Abitur bestehen mit Biologie und Erdkunde als Leistungsfächern, Kunst und Sport als 3. und 4. Abiturfach

Abiturfächern Deutsch oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein muß. Die Pflichtbelegung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich ist erweitert, die Abwahlmöglichkeiten sind eingeschränkt: Zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache sind bis zum Ende der Klasse 13 fortzuführen. De facto ist die Fächerwahl weiter eingeschränkt durch die tatsächlichen Möglichkeiten im Hinblick auf Lehrer, Räume, zeitliche Überschneidungen, Zahl der Schüler und die Notwendigkeit, in Klasse 11 neu einsetzende Fremdsprachen unbeschadet der Schülerzahl fortzuführen. Vom 2. Halbjahr der Klasse 11 wird der Unterricht erteilt in 2 Leistungskursen zu 6 Stunden und 6 Grundkursen zu 3 Stunden. Weil eine effektive Praxis der Oberstufenreform erst ab 80 - 100 Schülern möglich ist, erleichtert die Kooperation mit dem Luise-von-Duisberg-Gymnasium die Stundenplanorganisation sehr.<sup>89</sup>

Die neue Praxis mit dem Gütesiegel „wissenschafts- und lernzielorientierter Unterricht“ forderte eine komplizierte Organisation der neuen Oberstufe. Außer dem Sport mußten auch andere Fächer – u. a. wegen der Koordination mit dem Luise-von-Duesberg-Gymnasium und wegen der spezifischen Fächerkombination einzelner Lehrer – nachmittags unterrichtet werden. Beim Wahlverhalten der Schüler spielt der Numerus clausus eine Rolle: Man hat die erreichbare Punktzahl im Auge, nicht ohne Blick auf die eigenen Fähigkeiten, aber auch auf für leichter gehaltene Fächer und Lehrer. Zu den am Thomaeum neu hinzugekommenen Fächern gehören Spanisch, Literatur, Philosophie, Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaften und Informatik. Bei den Fremdsprachen ist nicht nur die Wahl der alten Sprachen, sondern auch die des Französischen zurückgegangen. Latein profitierte in gewissem Umfang von den Real- und Hauptschülern, weil eine zweite Fremdsprache für den Erwerb der allgemeinen Hochschulschulreife nötig ist und auch immer mehr Hochschulen das Latinum verlangen. Griechisch war im Schuljahr 1983/84 zum letzten Mal Abiturprüfungsfach. Einer Abiturprüfung in einer Fremdsprache braucht sich heute kein Schüler mehr zu unterziehen, sie kann sogar am Ende der Klasse 12 abgesehen von den zu Beginn von 11 neu einsetzenden - abgewählt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen gilt das auch für Deutsch und Mathematik.

---

<sup>89</sup> Zur Organisation des Oberstufenunterrichts finden sich bemerkenswerte, über hundert Jahre alte Äußerungen bei Friedrich Paulsen: „Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung, Berlin/Leipzig 1906, S. 143 f.: Er lobt „das von der Unterrichtsverwaltung ermunterte und begünstigte Bestreben, ... auch innerhalb der einzelnen (Schul)Formen durch eine *freihere Gestaltung des Unterrichts auf der Oberstufe* der besonderen Begabung und Neigung der einzelnen Schüler einen erweiterten Spielraum zu verschaffen. ... Die neue Tendenz geht nun dahin, die Differenzierung schon in den Unterricht der Oberstufe hineinzuführen, so daß ... dem einzelnen ermöglicht wird, sich dem Gebiete besonders zuzuwenden, wo seine starke Seite liegt... Es würde dadurch der Unterricht der Oberstufe dem akademischen Unterricht einigermaßen angenähert und damit zugleich auch die große Kluft zwischen dem gebundenen Schulstudium und dem ganz auf das Prinzip der Freiheit und Selbsttätigkeit gestellten akademischen Studium etwas überbrückt.“

Die reformierte Oberstufe als die am meisten in die Augen springende Änderung in der Unterrichtsorganisation war begleitet von einer Reihe weiterer Reformen.<sup>90</sup>

Die von den Kultusministern 1953 verabschiedete Definition der Notenstufen wurde 1966 und noch einmal 1968 für das Land Nordrhein-Westfalen neu formuliert und ging dann auch in die ASchO (Allgemeine Schulordnung) ein.<sup>91</sup> Vom Schuljahr 1972/73 an hatten die Schüler der Klasse 7, die mit Englisch in der Klasse 5 angefangen hatten, die Möglichkeit, zwischen Latein und Französisch als 2. Fremdsprache zu wählen. Die Möglichkeit, in Klasse 9. als 3. Fremdsprache Latein zu wählen, wurde nur spärlich genutzt und entfiel ab Schuljahr 1983/84. Die weitgehende Vereinheitlichung der Stundentafeln für Hauptschule, Realschule und Gymnasium sollte der Durchlässigkeit der Schulformen dienen, ließ aber auch Raum für weitergehende schulpolitische Maßnahmen im Sinne einer Aufweichung des dreigliedrigen Schulsystems.

1968 gab es den ersten umfassenden Erlass zur Schülermitverwaltung (SMV), der das Amt des SMV-Verbindungslehrers etablierte. Er soll als besonderer Ansprechpartner und Vermittler für die Anliegen der Schüler fungieren. Die Mitwirkung der Schülervertretung (SV) wurde dann Bestandteil des Schulmitwirkungsgesetzes von 1979. Die oft leidigen Auseinandersetzungen über Inhalte der Schülerzeitung hatten ein für alle Mal ein Ende mit der Regelung, daß eine Schranke nur noch gegeben war durch die allgemeine Pressegesetzgebung. Eine Zensur von Seiten der Schule fand nicht mehr statt.

Den Lehrern wurden weitergehende Mitwirkungsrechte eingeräumt durch die Ablösung der Konferenzordnung von 1922 (!) durch eine neue Regelung, die die Kompetenzen der „Gesamtkonferenz“ – so hieß jetzt die Lehrerkonferenz – in 27 Punkten fixierte. Neu eingeführt wurde auch der „Lehrerrat“, der „den Schulleiter in Angelegenheiten der Schule beraten und in dienstlichen und persönlichen Angelegenheiten der Lehrer und Schüler vermitteln sollte“.<sup>92</sup> Die Mitwirkung und aktive Einflußnahme der Eltern wurde nach dem ab 1. 8. 1978 gültigen „Schulmitwirkungsgesetz“ möglich durch die „Schulkonferenz“. Sie hat (bei Schulen mit über 1000 Schülern wie dem Thomaeum) je 9 Eltern- bzw. Schülervertreter und 18 Lehrervertreter. Der Schulleiter als Vorsitzender hat zwar kein Stimmrecht, gibt aber beim Patt den Ausschlag. Entscheidungsbefugnis hat die Schulkonferenz u. a. über Schulveranstaltungen, Einführung neuer Schulbücher, Einführung der 5-Tage-Woche, Verwendung der vom Schulträger zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Sie hat ein Anregungsrecht bei der Besetzung der Schulleiterstelle und der seines ständigen Vertreters. Schüler und Eltern haben ein Mitspracherecht auch in Klassen- und Fachkonferenzen.

<sup>90</sup> Eine ausführliche Darstellung findet sich bei Martin Reiß, dem Schulleiter von 1966 bis 1984, in der Festschrift *325 Jahre Thomaeum Kempen*, Kempen 1984 unter dem Titel „1959 bis 1984 – 25 Jahre gymnasiale Reformen am Thomaeum“, S. 33 - 64.

<sup>91</sup> Einzelheiten bei Martin Reiß: „1959 bis 1984 – 25 Jahre gymnasiale Reformen am Thomaeum. In: *325 Jahre Thomaeum Kempen*, Kempen 1984., S. 44-46

<sup>92</sup> Reiß S. 51

Die schon genannte „Allgemeine Schulordnung“ (ASchO), in Kraft getreten am 1. 2. 1979, soll „als verbindlicher Handlungsrahmen für alle am Erziehungsprozeß Beteiligten ... die Erfüllung des insbesondere in Artikel 7 der Landesverfassung und im § 7 des Schulordnungsgesetzes festgelegten Bildungs- und Erziehungsauftrages gewährleisten.“<sup>93</sup> Sie regelt u. a. so unterschiedliche Gebiete wie Leistungsbewertung, Versetzung, Übergänge, Abschlüsse, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (so heißen jetzt Disziplinarmaßnahmen), Hausrecht, Haftung und Rechtsbehelfe. Bei allem positiven Grundbestand ist die Verbrämung mit wohlklingenden Formeln in all diesen Dokumenten mitunter nicht zu verkennen. „Natürlich konnte sich das Thomaeum dem gesellschaftlichen Zwang, mehr Abiturienten zu „produzieren“ nicht entziehen.“<sup>94</sup> Die Kennmarken hießen „Chancengleichheit“ und „Durchlässigkeit des Bildungssystems“. In den letzten 20 Jahren ist auch darüber Ernüchterung eingeleitet.

Nachdem einige Jahre in der Anfangsklasse Latein und Englisch parallel angeboten worden waren, erfuhr der Unterricht am Thomaeum einen angesichts seiner Geschichte gravierenden Einschnitt mit der Verabschiedung des Fachs Latein als Anfangssprache, an dessen Stelle Englisch als Fortsetzung dieser in den Grundschulen neuerdings ab Klasse 3 unterrichteten Fremdsprache. Ob sich die Erwartungen der Erfinder dieser Maßnahme erfüllen, muß die Zukunft erweisen. Die zweite Fremdsprache Latein oder Französisch steht dann ab Klasse 6 zur Wahl. Die Letzten, die mit Latein auf dem Gymnasium begonnen haben, sind die Schüler<sup>95</sup> der jetzigen 8 a. Dieser Jahrgang wird auch als erster die Schule in nur acht Jahren durchlaufen.<sup>96</sup> Das Latinum wird künftig in fünf Jahren erreichbar sein.

Von einigen vorherigen Ausnahmen abgesehen, wurden vom Schuljahr 1972/73 an auch Mädchen regelmäßig ins Thomaeum aufgenommen. Die Schülerzahl stieg von 569 im Jahr 1959 auf den Spitzenwert von 1115 (davon 160 Mädchen) im Jahr 1982. Im Schuljahr 2008/09 sind es 935.

Schon lange gibt es am Thomaeum zusätzlich zum regulären Unterrichtsprogramm das Angebot verschiedenartiger Arbeitsgemeinschaften. Gegenwärtig bietet die Schule eine reichhaltige Palette von Möglichkeiten. (Anhang II).

---

<sup>93</sup> Reiß S. 54

<sup>94</sup> Reiß S. 57

<sup>95</sup> Gemeint sind selbstverständlich Schüler beiderlei Geschlechts.

<sup>96</sup> Es ist von Interesse, was Friedrich Paulsen, der große Historiker des deutschen Bildungswesens, 1906 zum Thema schreibt (a. a. O. S. 128): „Da auch die Studienzeit sich verlängert hat, so ist gegenwärtig der Eintritt in eine berufliche Lebensstellung in die zweite Hälfte der Zwanziger, wohl auch den Anfang der Dreißiger hinausgeschoben, eine in mehr als einer Hinsicht höchst unerwünschte Nebenwirkung. Schon die Verlängerung der Schulzeit führt zu manchen Schwierigkeiten, die aus der Unangemessenheit der schulmäßigen Form der Disziplin und des Unterrichts zu dem Lebensalter der Oberstufe entspringen.“ Er kommt dann zu sprechen auf die „Überbürdung als das vielbeklagte Schulübel“ schon im ganzen 19. Jahrhundert. „Die Ursachen liegen auf der Hand: das Vielerlei der Hauptfächer, ... die strenge Abgangsprüfung, die über das ganze Gebiet des Schulwissens sich gleichmäßig erstreckte, alles dies zusammen mußte schwächeren Kräften eine kaum erträgliche Last aufladen und rüstigere, selbständigere Naturen mit Unlust gegen ein System erfüllen, das der Freiheit und selbstgewählten Tätigkeit allzu wenig Raum ließ.“

Der Streifzug durch 350 Jahre Thomaeum endet mit einer Frage. „Geschichte“ ist nicht, wie eine oberflächliche Meinung heute oft kundtut, „das, was vorbei ist“ und uns folglich nicht mehr angeht, sondern im Gegenteil unsere geistige Herkunft, die uns, ob wir wollen oder nicht, unweigerlich betrifft und bestimmt. Zum Unterricht des Thomaeums gehörte als Konstante über die Jahrhunderte hinweg die fundierte Beschäftigung mit den Wurzeln Europas in Gestalt der alten Sprachen. Wird es der Schule - und das sind konkret die Schüler, Lehrer und Eltern – gelingen, sich der Besinnung auf die Überlieferung zu stellen? Welchen Raum wird die fundierte, und das heißt die in die sprachlichen Quellen sich vertiefende Beschäftigung<sup>97</sup> mit der eigenen Herkunft noch einnehmen, ohne in einen „verklärten und verklärenden Gymnasialhumanismus“<sup>98</sup> zu verfallen? Es müßte zu denken geben, was aus unerwarteter Richtung zum Thema zu hören ist. Der skeptische Gottfried Benn teilt knapp und trocken mit<sup>99</sup>: „Das Gymnasium absolvierte ich in Frankfurt a. d. O., zum Glück ein humanistisches.“

Annos trecentos et quinquaginta Thomaeum  
floruit. Aetates faustae proveniant.

---

<sup>97</sup> „Ein großer Wert des Altertums liegt darin, daß seine Schriften die einzigen sind, welche moderne Menschen noch *genau lesen*.“ Friedrich Nietzsche: „Wir Philologen“ 1875

<sup>98</sup> Ernst Robert Curtius, Büchertagebuch 1960, S. 36

<sup>99</sup> Lebensweg eines Intellektualisten. I. Die Erbmasse, 1949